Erste Ausgabe.

Hallische Zeitung

vorm. im G. Schwetschke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Abonnements-Preis
pro Quartal 3 Mark
(incl. illustr. Sonntagsblatt und landw. Mittheilungen).
Die Hallische Zeitung erscheint wochentäglich in erster Ausgabe Vormittags 11 Uhr, in zweiter Ausgabe Nachmittags 3½ Uhr.

Insertionsgebühren
für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum für Halle und Reg.-Bezirk Merseburg **nur 15 Pf.**, sonst 18 Pf.
Reclamen an der Spitze des Inseratentheils pro Zeile 40 Pf.

№ 49. Verlag der Actien-Gesellschaft Hallische Zeitung. **Halle, Sonnabend 27. Februar.** Verantwortl. Redacteur: Professor Dr. O. Gerhard. **1886.**

Abonnements

für März 1886 auf die „Hallische Zeitung" (amtliches Organ des Kgl. Landrathsamtes des Saalkreises) nebst „landwirthschaftlichen Mittheilungen" und „Illustrirtem Sonntagsblatt" nehmen sämmtliche Postanstalten, für Halle und Giebichenstein auch die unterzeichnete Expedition, zum Preise von ℳ 1,00 entgegen.

Die Expedition der Hallischen Zeitung.

Die Acht-Stunden-Bewegung in Nord-Amerika.

Unter den Arbeitern in den Vereinigten Staaten Nord-Amerikas ist gegenwärtig eine lebhafte Agitation für Einführung eines auf acht Stunden beschränkten Arbeitstages im Gange. Diese von den verschiedenen Arbeiterassociationen und der socialistischen Arbeiterpartei ausgehende Forderung soll nicht auf dem Wege der Gesetzgebung zu verwirklichen gesucht werden, sondern durch Selbsthilfe der Gewerkschaftsvereinigungen. Eine große Zahl dieser Organisationen hat beschlossen, vom 1. Mai 1886 ab nur noch acht Stunden täglich arbeiten zu wollen. Zur allgemeineren Durchführung dieses „Normal-Arbeitstages" hat im December vorigen Jahres in Washington ein Arbeitercongreß stattgefunden, welcher in der Erwägung, daß es nutzlos sei, von der Gesetzgebung die Reduction der Arbeitszeit zu erwarten, und daß durch eine feste und entschlossene Organisation mehr erreicht werden könne, und in der Erwägung, daß die Arbeiter Nordamerikas in der „Gewerkschaftsföderation" — der organisirten Leitung der Arbeiterpartei — die Körperschaft erblicken, durch welche eine Concentrirung der Kräfte bewerkstelligt werden könne, den Beschluß faßte, an die Arbeiter zu appelliren, denselben die Nothwendigkeit eines energischen Vorgehens in ihrem eigenen Interesse klarzumachen und sie aufzufordern, die verschiedenen Gewerke der einzelnen Städte zu vereinigen, und ferner zu bestimmen, daß alle Organisationen, welche unter dieser „Föderation" stehen, bis zum Abend des 1. Mai 1886 Mittheilung zu machen haben, ob sie die Einführung des achtstündigen Arbeitstages beschlossen haben oder nicht, und wenn dies der Fall, welche Schritte sie in dieser Hinsicht gethan haben; ferner sollen alle Organisationen, welche die Arbeitszeit vom 1. Mai 1886 an abkürzen wollen, den resp. Fabrikanten und Arbeitgebern Gelegenheit geben, ihre Zustimmung durch Unterzeichnung eines diesbezüglichen Documents zu erklären.

Gegenwärtig wird nun an der Durchführung dieses Beschlusses gearbeitet. Selbstverständlich ist die Zahl der Gewerkschaftsorganisationen in den verschiedenen Städten, welche sich im Sinne dieses Beschlusses erklären, eine große. Dennoch fehlt es auch in den Kreisen der Arbeiter selbst nicht an Widerstand. Unter den Buchdruckern und Setzern herrscht noch keine Einigkeit, und die Schneider sind ganz und gar nicht zu der achtstündigen Arbeitszeit zu bewegen, da die meisten nicht in Fabriken, sondern zu Hause arbeiten und da das Geschäft zu sehr von der Saison abhänge. Diese zutreffende Rücksichtnahme würde sich mehr oder minder schließlich für alle Arbeiter empfehlen. Aber die Mehrheit kennt solche practischen Rücksichten nicht, sondern schwärmt für den achtstündigen Normalarbeitstag von dem Gesichtspunkt aus, daß die Einführung desselben eine Frage der Civilisation sei, und daß der Arbeiter dadurch mehr Zeit und Gelegenheit zur Erlangung einer „besseren Lebensstellung und höherer Bildung" erhalte. Auch die Speculation, daß die Verkürzung der Arbeitszeit der Ueberproduction Einhalt thun, somit die Löhne erhöhen müsse, daß die Arbeiter durch zu langes Arbeiten sich selbst schädliche Concurrenz machen und daß fortgesetzte Verkürzung der Arbeitszeit die Beschäftigung auch der jetzt brodlosen Arbeiter ermögliche, spielt bei der Agitation eine Hauptrolle. Demgemäß haben mehrere Organisationen sich sogar mit einer Lohnherabminderung einverstanden erklärt, in der Meinung, dieselbe werde nur eine vorübergehende sein und müsse naturgemäß steigen, wenn erst dadurch der Ueberproduction Einhalt gethan sei.

Man darf auf die weitere Entwickelung dieser Bewegung gespannt sein. Sie ist ein Product der socialistischen Propaganda, die immer da ein günstiges Terrain findet, wo die Arbeiter- und Industrieverhältnisse zu wünschen übrig lassen. Auch Amerika leidet unter Ueberproduction. Um dieser zu begegnen, mag zwar in manchen Industrien eine Verkürzung der Arbeitszeit angemessen sein, aber dazu würde doch in erster Linie die Initiative von den Arbeitgebern ergriffen werden müssen. Wenn die socialistischen Arbeiter ihre Forderung mit der Ueberproduction begründen, so ist das entweder nur ein Vorwand, oder wenn sie auf wahrer Ueberzeugung beruht, nur ein Trugschluß. Denn wenn sie meinen, daß die Verminderung der Arbeitszeit den brodlosen Arbeitern zu Gute kommen werde, so setzen sie eben voraus, daß die Production sich in dem bisherigen Umfange bewege. Mit der Einstellung einer größeren Zahl von Arbeitern würde aber den Unternehmern — selbst wenn sich die Ausgaben für Arbeitslohn dadurch noch nicht vermehrten — eine größere Last durch Erweiterung ihrer Fabrikräume ꝛc. auferlegt werden. Forderungen nach Lohnerhöhung würden dann selbstverständlich nicht ausbleiben, und im letzten Ende ist dies ja auch das ausgesprochene Ziel der ganzen Bewegung. Würde aber die dann immer noch mehr als genug producirende und mit größeren Opfern arbeitende Industrie im Stande sein, diesen Forderungen nachzugeben? Würde nicht vielmehr schließlich die Verkürzung der Arbeitszeit als allgemeine Maßregel der Industrie Handschellen anlegen und sie concurrenzunfähig machen müssen? Würde sie nicht das Recht des einzelnen Arbeiters, länger zu arbeiten, geradezu vergewaltigen? Die Achtstunden-Bewegung in Amerika ist, weit entfernt, ein Mittel gegen Ueberproduction zu bilden, eine Art Arbeiterstrike im Großen und ein Wagniß, welches ganz dazu angethan ist, die Arbeiter- und Industrieverhältnisse noch verwickelter und ungünstiger zu machen, und dadurch der socialdemokratischen Irrlehre noch weiter das Terrain zu ebnen.

Politischer Tagesbericht.

Deutsches Reich.

In der Dienstag-Sitzung der Arbeiterschutzkommission wurde der Antrag Lieber: „Kinder unter 14 Jahren dürfen in Fabriken nicht beschäftigt werden" mit 12 gegen 11 Stimmen, der Antrag Hitze: „Kinder unter 12 Jahren dürfen gegen Lohn nicht beschäftigt werden" mit 16 gegen 7 Stimmen, und die vom Abg. Dr. Hartmann beantragte Resolution: „Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, thunlichst bald dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Beschäftigung von Kindern im Gewerbe außerhalb der Fabriken unter der nöthigen Rücksichtnahme auf die körperliche, sittliche und intellektuelle Entwickelung der Kinder geregelt wird" mit 17 gegen 6 Stimmen angenommen. Die weitere Debatte über die Arbeit der jungen Leute von 14–16 Jahren wurde bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Dr. Windthorst pflegt sich bei jeder Gelegenheit als Vertreter einer streng monarchischen Denkweise hinzustellen und andere Leute der Verletzung dieser von ihm hochgehaltenen Anschauung anzuklagen. Wie erklärt es sich aber da, daß alle radikalen, von dem unversöhnlichsten Haß gegen die Monachie erfüllten Elemente in Europa sich dazu vereinigen, um ihn mit dem Abg. Richter zusammen zu verherrlichen? Wir wissen wohl, daß zwischen seiner Auffassung und der des letzteren noch immer subjektiv ein erheblicher Unterschied besteht. Der objektiven Wirkung nach dagegen scheint derselbe mehr und mehr zu verschwinden. Ohne sich viel darum zu kümmern, wie es in dem Herzen des Abg. Windthorst etwa aussieht, beutet die Welt seine gegen die Politik des Fürsten Bismarck gerichtete Thätigkeit genau so, ja noch mehr aus, als die des Abg. Richter, weil der Einfluß des Centrumführers ein weitaus größerer ist, und sie hat ganz Recht, denn auf die „Gefühle" kommt es nicht im mindesten an, sondern allein auf die Thaten. Auf wen machen die Worte des „verehrten Herrn" denn auch noch Eindruck? Da, wo er Dank den Parteiverhältnissen die Entscheidung in der Hand hat, im Reichstag, hört man ihn aus diesem Grunde noch immer aufmerksam an; im preußischen Abgeordnetenhause herrscht schon längst eine ganz andere Stimmung, die dem ehemals hoch Gefeierten nicht entgangen sein kann unddie sich dadurch am wenigsten bessern wird, daß

[Nachdruck verboten.]

111] **Wilde Wogen.**

Roman von Ewald August König.

(Fortsetzung.)

Das glückliche Brautpaar nahm gerne dieses gütige Anerbieten an, Erna war glücklich, alles Trübe, was hinter ihr lag, fiel nun der Vergessenheit anheim.

20. Kapitel.

Versöhnt.

Es war eine seltsame Fügung des Geschicks, daß Hertha die Depesche Martin Grimms an demselben Tage empfing, an dem sie ihr Hochzeitsfest in aller Stille feierte.

Es war ein kleines Fest, Friedrich Salinger hatte außer dem Pfarrer und Konrad nur einige Geschäftsfreunde mit ihren Damen dazu geladen, und nun fiel in diese kleine Gesellschaft das Telegramm aus New-York wie ein Blitz aus wolkenloser Höhe.

Hertha triumphirte, sie hatte nie an die Schuld des Vaters geglaubt, nun sollte die ganze Stadt erfahren, wie sehr berechtigt ihr Glaube an seine Schuldlosigkeit gewesen war.

Von der kurzen Hochzeitsreise, für die alle Vorbereitungen bereits getroffen waren, konnte nun keine Rede mehr sein, Friedrich fuhr unverzüglich zum Justizrath Havermann und überbrachte ihm das Telegramm.

Der Justizrath war allerdings über diese Lösung des Räthsels erfreut, aber er schüttelte dennoch bedenklich das graue Haupt.

Ein solches Telegramm könnte Jeder schicken, sagte er, Beweis könne das längst rechtskräftig gewordene Urtheil wieder umstoßen.

Diese Befürchtungen erwiesen sich als begründet, das Gericht, das ebenfalls ein Telegramm erhalten hatte, forderte den Beweis und verweigerte bis dahin die Entlassung des Gefangenen.

Erst das zweite, amtlich bestätigte Telegramm Martins bewirkte, daß der Gefangene in mildere Haft gebracht und nicht mehr zur Arbeit angehalten wurde, er durfte nun auch den Besuch seiner Kinder empfangen.

Sie fanden einen stillen, schweigsamen Mann, den das Unglück schwer gebeugt hatte, seine Thatkraft war gebrochen, er verlangte vom Leben nichts mehr, als noch einige Jahre in sorgloser Ruhe in seinem Familienkreise weilen zu dürfen.

Seinem Schwiegersohne gegenüber bewies er sich sehr dankbar, er äußerte seine Freude darüber, daß dieser umsichtige, energische Mann nun an der Spitze des Geschäfts stand und der Gatte Herthas war.

Inzwischen hatten alle Zeitungen das Telegramm Martins abgedruckt, die Meinungen darüber waren sehr getheilt.

An die Schuldlosigkeit Röders wollte man auch jetzt noch nicht glauben, man war eher geneigt, das Telegramm als einen plumpen Versuch zu betrachten, den ein Dummkopf gemacht hatte, um das Gericht und die öffentliche Meinung irre zu führen.

Der Rechtskonsulent Geier behauptete dies überall, wo ihm nur Gelegenheit geboten wurde, seine Ansicht auszusprechen, aber er war dabei keineswegs so ruhig, wie er sich den Anschein zu geben bemühte, mit fieberhafter Ungeduld wartete er auf Nachrichten von seinem Sohne.

Er dachte bei dem Gedanken an die Möglichkeit, daß Musikers war es dann zu Ende und all' das Geld verloren, das er schon dafür verausgabt hatte.

Der Musiker fiel ihm jetzt mit seinen Fragen und Befürchtungen lästig, es kamen Tage, an denen er seinem Grimm ihm gegenüber in groben und ungerechten Vorwürfen Luft machte.

Endlich kam ein Brief von Hermann, er meldete kurz, Martin Grimm sei aus seiner Verschollenheit plötzlich wieder aufgetaucht und der Erbe mit seinen Ansprüchen abgewiesen. Nähere Aufklärungen gab der Maler nicht, aber er forderte Geld, von seiner Heimkehr war in diesem Briefe noch keine Rede.

Einige Tage vorher hatte Friedrich ein Telegramm aus New-York empfangen, in dem ihm die Trauung seiner Schwester mit Martin Grimm und die Abreise des jungen Ehepaares nach Europa berichtet wurde, eine überraschende Nachricht, deren Veröffentlichung die Gemüther abermals in Aufregung versetzte.

Dann traf der Brief Ernas ein, der ausführliche Mittheilungen über den Besuch des Malers, die erste Begegnung mit Martin Grimm und den Ueberfall enthielt.

Mit diesem Briefe begab Friedrich sich in heller Entrüstung zum Doktor Geier, der jede Verantwortung für die Handlungen seines Sohnes ablehnte, aber gleichwohl manches bittere Wort hören mußte, das seinen Stolz tief verletzte.

Er hatte auf seinen Sohn große Hoffnungen gebaut, mit Zuversicht sogar erwartet, daß Hermann einst reich und berühmt sein werde; diese Hoffnung war nun auch vernichtet.

Wenn Hermann heimkehrte, so konnte er verhaftet werden, blieb er drüben, so mußte der Vater ihm mit namhaften Summen unterstützen, und diese besaß der Doktor nicht.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818860227 1-18/fragment/page=0001

man ihn seine Obstruktionspolitik, wo er nur irgend kann, fortsetzen sieht, obwohl das von ihm stets vermißte kirchenpolitische Entgegenkommen der Regierung jetzt von den Organen der Kurie selbst anerkannt wird. Herr von Huene hat am 22. d. M. zugegeben, daß die Regierung friedliche Absichten zu hegen scheine, von Herrn Dr. Windthorst oder Herrn von Schorlemer-Alst wird man ein derartiges Zugeständniß vergeblich erwarten. Das heißt den Bogen aber allzu straff spannen; mag immerhin das Centrum in Preußen ein festeres Gefüge besitzen, als die katholische Volkspartei in Baden; dieses Maß von Unversöhnlichkeit wird auf die Dauer auch dort eine Mißstimmung erzeugen, wie die, welche durch die mannhafte Erklärung Lenders in der badischen zweiten Kammer zum folgenreichen Ausdruck gekommen ist.

Die Subcommission der XIV. Commission über den Gesetzentwurf, betreffend die Rechtspflege in den deutschen Schutzgebieten, hat dem Reichstage folgende Anträge der Commission unterbreitet:

„Die Commission wolle beschließen:

§ 2.

Das bürgerliche Recht, das Strafrecht, das gerichtliche Verfahren einschließlich der Gerichtsverfassung bestimmen sich für die Schutzgebiete nach der Vorschriften des Gesetzes über die Consulargerichtsbarkeit vom 10. Juli 1879 — R.-G.-Bl. S. 197 —, welches, soweit nicht nachstehend ein Anderes vorgeschrieben ist, mit der Maßgabe Anwendung findet, daß an Stelle des Consuls der vom Reichskanzler zur Ausübung der Gerichtsbarkeit ermächtigte Beamte und an Stelle des Consulargerichts das nach Maßgabe der Bestimmungen über das letztere zusammengesetzte Gericht des Schutzgebietes tritt.

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens wird durch kaiserliche Verordnung festgesetzt.

§ 3.

Durch Kaiserliche Verordnung kann

1. bestimmt werden, daß in den Schutzgebieten auch andere als die im § 1 Absatz 2 des Gesetzes über die Consulargerichtsbarkeit bezeichneten Personen der Gerichtsbarkeit unterliegen;
2. dem zur Ausübung der Gerichtsbarkeit ermächtigten Beamten die Befugniß ertheilt werden, bei Erlaß polizeilicher Vorschriften (§ 4 des Gesetzes über die Consulargerichtsbarkeit) gegen die Nichtbefolgung derselben Gefängniß bis zu drei Monaten, Haft, Geldstrafe und Einziehung einzelner Gegenstände anzudrohen;
3. die Gerichtsbarkeit in den zur Zuständigkeit der Schwurgerichte gehörenden Sachen (§ 31 des Gesetzes über die Consulargerichtsbarkeit) den Gerichten der Schutzgebiete in der Weise übertragen werden, daß
   a) eine Mitwirkung der Staatsanwaltschaft stattfindet und der Staatsanwalt von dem zur Ausübung der Gerichtsbarkeit ermächtigten Beamten aus der Zahl der in den Schutzgebieten befindlichen kaiserlichen Beamten oder der zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft zugelassenen Personen oder der sonstigen achtbaren Gerichtseingesessenen zu bestellen ist;
   b) soweit es die Verhältnisse gestatten, eine Voruntersuchung geführt wird, deren Regelung besonderer kaiserlicher Verordnung vorbehalten bleibt;
   c) an der Hauptverhandlung außer dem zur Ausübung der Gerichtsbarkeit ermächtigten Beamten vier Beisitzer theilzunehmen haben;
   d) im Uebrigen die Vorschriften Anwendung finden, welche für die in § 28 des Gesetzes über die Consulargerichtsbarkeit bezeichneten Strafsachen gelten;
4. als Berufungs- und Beschwerdegericht in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, in Concurssachen und in den zur streitigen Gerichtsbarkeit nicht gehörenden Angelegenheiten das hanseatische Oberlandesgericht oder ein deutsches Consulargericht und in Rechtssachen, bei welchen Eingeborene als Beklagte oder Angeschuldigte betheiligt sind, ein Gerichtshof im Schutzgebiet bestimmt und in dem Verfahren vor dem Berufungs- oder Beschwerdegericht der Anwaltszwang ausgeschlossen werden;
5. für die Zustellungen, die Zwangsvollstreckung und das Kostenwesen einfachere Bestimmungen vorgeschrieben werden.

§ 4.

Das Gesetz, betreffend die Eheschließung und die Beurkundung des Personenstandes von Reichsangehörigen im Auslande vom 4. Mai 1870 (R.-G.-Bl. S. 559) findet für die Schutzgebiete mit der Maßgabe Anwendung, daß dasselbe durch kaiserliche Verordnung auch auf andere Personen, als auf Reichsangehörige ausgedehnt werden kann und an Stelle des Bundesconsuls der von dem Reichskanzler zur Eheschließung und zur Beurkundung des Personenstandes ermächtigte Beamte tritt.

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens wird durch kaiserliche Verordnung bestimmt."

Ueber eine Aufsehen erregende Verhaftung, welche mit dem letzten Leipziger Hochverrathsproceß zusammenhängt, veröffentlicht das „Kieler Tageblatt" an der Spitze seiner Mittwochsnummer folgendes: „Am gestrigen Tage ist der beim „Kieler Tagebl." als zweiter Redacteur angestellte Herr Richard Prohl verhaftet worden, weil er im Verdachte steht, mit dem bekannten, kürzlich wegen Landesverraths verurtheilten Capitän Sarauw geheime Verbindungen unterhalten zu haben. Man wird mich für die heimlichen Vergehen meiner Untergebenen nicht verantwortlich machen wollen, aber um dem etwaigen ungerechtfertigten Vorwurf, daß ich einen solchen Mann in meinen Diensten und an meinem durchaus auf nationalem Boden stehenden Blatte beschäftigt habe, zu begegnen, erkläre ich, auch heute noch nicht die Ueberzeugung gewinnen zu können, daß Prohl, Ritter des Eisernen Kreuzes und Vorstandsmitglied des Schleswig-Holsteinischen Kampfgenossen-Verbandes, der allerwegen seiner treumonarchischen Gesinnung Ausdruck gab und in diesem Sinne das „Kieler Tgbl." redigiren half, wirklich Landesverräther sein sollte. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß die gerichtliche Untersuchung sehr bald seine völlige Unschuld ergeben wird. Kiel, den 23. Februar 1886. Karl Böckel, Herausgeber und Chef-Redacteur des „Kieler Tageblatt."

— Zu dieser Verhaftung wird der „Voss. Ztg." geschrieben:

„Nach den in die Oeffentlichkeit gedrungenen spärlichen Mittheilungen über die Verhandlungen des Landesverrathsprocesses gegen Sarauw lag die Vermuthung nahe, daß Sarauw auch in Kiel einen Untercorrespondenten gehabt habe, auf den die Behörden offenbar schon seit längerer Zeit gefahndet haben. Bisher war es aber nicht gelungen, diejenige Person zu ermitteln, mit welcher Sarauw hier bei seiner Anwesenheit im Jahre 1884 verkehrt hatte, es scheint das erst in jüngster Zeit festgestellt worden zu sein. Vor zwei Jahren muß Sarauw eine besonders eifrige Thätigkeit an den deutschen Küsten entwickelt haben; es war das eben zu der Zeit, als mit dem Wechsel in der Admiralität wichtige Aenderungen in der Marine vorgenommen wurden. Fragen über die beschleunigte Indienststellung der Flotte, über die Landbefestigung von Kiel beschäftigten damals die Fachkreise in hohem Grade. Sarauw soll denn auch nach den Ausführungen des Reichsgerichtsraths Drenkmann, Vorsitzenden im Landesverrathsproceß gegen Sarauw, dem Pariser „Nachrichtenvermittelungsbureau" die Generalstabskarte über die um Kiel neuprojectirten Forts sowie specielle Angaben über die Festung Friedrichsort und über passende Landungsstellen übersendet haben. Wie Sarauw die Bekanntschaft des Redacteurs Prohl gemacht hat, ist nicht genau bekannt. Es heißt, daß sie durch einen Verwandten oder genauen Bekannten des Sarauw vermittelt sein soll. Prohl hat sofort eingeräumt, im Verkehr mit Sarauw gestanden zu haben, will aber nur unschuldiges geschrieben haben. Die Verhaftung erregte sensationelles Aufsehen. Es war dazu ein großer Apparat in Bewegung gesetzt. Polizeidirector Krüger aus Berlin war schon seit einigen Tagen mit einigen Geheimpolizisten anwesend. Am Montag Mittag wurde das ganze Haus des „Kieler Tagebl." polizeilich besetzt, in der Wohnung des Redacteurs Prohl eine Haussuchung vorgenommen, und alle Papiere versiegelt. Prohl wurde in das Gerichtsgefängniß gebracht. Seine erste Vernehmung hat am Dienstag vor dem Assessor Dr. Mersmann stattgefunden.

Ausland.

Frankreich. Bei Eröffnung der Donnerstag-Sitzung der Kammer der Deputirten gab ein Individuum von der Tribüne aus zwei Revolverschüsse in die Luft ab und warf einen Brief in den Saal. In die Quästur geführt, gab der Mensch an, daß er an Clémenceau geschrieben habe und daß dieser wisse, was dies zu bedeuten habe. Der in den Saal hinabgeworfene Brief war an Clémenceau adressirt und wurde von diesem alsbald dem Präsidenten Floquet ausgehändigt. Wie sich weiterhin herausstellte, war der Revolver, obgleich in die Luft abgeschossen, doch geladen gewesen, denn die Kugel wurde in dem Halbrund des Saales am Boden aufgefunden. Der Urheber der Szene hat auf Befragen erklärt, daß er die Aufmerksamkeit der Regierung auf seinen Prozeß habe lenken wollen, welcher neue Einzelheiten über die Kapitulation von Metz und die Anwesenheit deutscher Spione in der Armee enthüllen werde. Der Mensch heißt Pionnier und ist 35 Jahr alt. — Die Kammer trat sodann in die Berathung des Madagascar-Vertrages ein.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, den 25. Februar.

— Se. Majestät der **Kaiser** empfing am Donnerstag zunächst den Besuch des Prinzen Wilhelm und nahm sodann die Meldungen höherer Militärs entgegen. Später arbeitete der Monarch längere Zeit mit dem Kriegsminister und dem Chef des Militärkabinets. Später hatte der Kaiser eine Besprechung mit dem Geh. Hofrath Bork und unternahm darauf eine Spazierfahrt. Am Abend fand, wie bereits gemeldet, bei den Majestäten im königlichen Schlosse eine größere Ballfestlichkeit statt, zu welcher etwa 850 Einladungen ergangen waren.

— Se. kaiserliche und königliche Hoheit der **Kronprinz** nahm im Laufe des Mittwoch Vormittags mehrere Vorträge und Meldungen entgegen, ertheilte Audienzen und fuhr Nachmittags 1 Uhr bei dem Centralhotel vor, um dort der Frau von Bülow einen Besuch abzustatten. Abends wohnten der Kronprinz und die Kronprinzessin nebst der Prinzessin Tochter der Vorstellung im Opernhause bei.

— Prinz **Wilhelm** von Preußen begab sich am Donnerstag Mittag nach Potsdam, um daselbst dem Regiments-Exerzieren beizuwohnen.

— In dem **Befinden des Erbgroßherzogs von Baden**, der an einem Katarrhalfieber erkrankt war, ist eine Besserung eingetreten.

— Am **fürstlich Waldeck'schen Hofe zu Arolsen** erwartet man, dem „Hann. Courier" zufolge, in der Kürze verschiedene hohe Besuche. Es haben sich angemeldet der König und die Königin der Niederlande, die Königin von Schweden (Schwester der Fürstin) und Prinz Wilhelm von Württemberg nebst seiner Braut, der Prinzessin Charlotte von Schaumburg-Lippe.

— Ueber eine **interessante Entdeckung** wird dem „B. T." mitgetheilt: Es dürfte bekannt sein, daß sich in der katholischen Kirche zu Darmstadt sowohl, als in der Kuppel der Peterskirche zu Rom sogenannte Flüstergallerien oder Sprachgewölbe befinden, die es gestatten, daß die an einer Stelle des Raumes leise gesprochenen Worte an einer anderen ziemlich entlegenen Stelle deutlich vernehmbar sind. Nicht so allgemein bekannt und doch von hohem Interesse dürfte es aber sein, daß sich auch im Weichbilde Berlins etwas dem ähnliches befindet. Durchschreitet man nämlich, von den Linden kommend, das Brandenburger Thor, so sieht man unmittelbar am Rande des Thiergartens, d. h. also am Eingange der Löwenallee, der Charlottenburger Chaussee 2c. vier halbkreisförmige Steinbänke mit steinernen Rückwänden. Auf allen diesen Bänken wird jedes an dem einen Ende auch nur ganz leise geflüsterte Wort für das Ohr eines am anderen Ende Lauschenden deutlich vernehmbar. Ja, gelingt es einen Moment zu erhaschen, wo das Gelaute der häufig hier vorbeifahrenden Pferdebahnwagen und Kutschengerassel nicht allzu störend wirken, so kann auf immerhin nicht unbedeutende Entfernung sogar das Ticken einer Taschenuhr vernommen werden. Diese Erscheinung ist indessen nicht, wie in Rom und Darmstadt, auf eine elliptische oder parabolische Bauart zurückzuführen, sondern dürfte ihre Erklärung lediglich in dem Leitungsvermögen des Mauerwerks finden.

— Die **„Lehmkute"** am Kreuzberge, eines der alten Berliner „Original-Etablissements" wird demnächst verschwinden. Tief unten im Grunde, wo man früher Thon zum Brennen und Bauen gegraben hat, da, wo schon die Ziegelscheune lag, welche der Ritter von Wybede 1290 den Franziskanern in Berlin schenkte, erhob sich inmitten von Schuttwällen der Berliner Abfuhr ein urwüchsiges Sommer-Etablissement, in welchem es manches Mal etwas bunt zugegangen sein mag. Aber der Wirth machte ein viel beneidetes Geschäft. Jetzt ist er gestorben und das Lokal geht ein; am Freitag findet die Auktion des gesammten Inventars statt. Auf der Stätte der uralten Ziegelscheune, welche einst den Franziskanern die Steine zu ihren Klosterbauten von Berlin lieferte, soll sich jetzt eine Fabrik erheben.

— Ein **brutaler Ueberfall** wurde in der Nacht vom Sonntag zum Montag in dem benachbarten Lichten-Berg-Vorort Friedenau verübt. Drei Herren, sämmtlich im Orte ansässig, hatten gegen 12 Uhr mit ihren Frauen ein in der Rheinstraße gelegenes Restaurant verlassen, um sich nach ihren Behausungen zu begeben. Die drei Damen waren wenige Schritte vorausgegangen, als plötzlich von der anderen Seite der Chaussee fünf Strolche, deren Exterieur bereits das Rowdythum verrieth, auf die Damen losschritten und dieselben insultirten. Inzwischen waren die Ehemänner herangekommen und intervenirten. In demselben Momente ertönte von einem der rohen Patrone ein Pfiff und zwei neue Komplizen kamen hinzu. Während die drei Herren, um ihre Damen zu schützen, sich der Angreifer zu erwehren suchten, erblickt der Geheime expedirende Sekretär im Reichsschatzamt Herr Dr. G. von einem der Strolche plötzlich sieben Lebensgefährliche Messerstiche, in Kopf und Nacken, so daß er sofort blutüberströmt zu Boden sank. Mit Rücksicht auf die halbohnmächtigen Frauen suchte man sich jetzt zu salviren, so gut es ging. Ein Ehepaar wurde jedoch von den Strolchen noch weiter verfolgt und die Frau mit Stockschlägen traktirt. Ein harmlos hinzukommender Passant, der nun den bedrängten Personen zu Hülfe kommen wollte, wurde gleichfalls durch Messerstiche verwundet. Man nimmt an, daß die Attentäter sich in den Versöhnlichkeiten geirrt und dieser Nachteil Anderen zugedacht war. Der Hauptattentäter ist in der Person eines bereits bestraften Schlächtergesellen Hermann ermittelt worden. Wie weiter ermittelt worden, sind die Strolche in Wilmersdorf domizilirt. Da Friedenau keine eigene Polizei-Verwaltung hat, sondern der Schöneberger untersteht, waren die energisch aufgenommenen Recherchen des Ortsvorstehers sehr erschwert.

— Ueber den Fürsten **Nikita von Montenegro** publizirt das „Budap. Tgbl. ein interessantes Feuilleton, dem wir folgendes über seine Jugendzeit entnehmen: „Als fünfjährigen Knabe wurde Nikita nach Paris in das Lycée Louis le Grand geschickt, wo er eine vornehme Erziehung genossen hat. Als „Collegien" war er unter seinen Schulkameraden sehr beliebt. In seiner goldgestickten weißen Tunika sah der junge Mann aus wie eine Erscheinung aus „Tausend und eine Nacht", die in die Räume des Lycée hernieder gestiegen ist. Stets umringt von seinen Schulkameraden erzählte er ihnen wunderbare Dinge von den blutigen Kämpfen, die sein Land gegen die Türken focht; er überraschte seine Zuhörer durch seine orientalischen Begriffe. „Tödtet den Feind ohne Erbarmen" war stets der Grundton seiner Erzählungen. Eines Tages rauften sich zwei Schulkneben; der eine warf den anderm zu Boden und nachdem sein Sieg erwiesen war, ließ er seinen Gegner laufen. „Du tuletei", sagte Nikita zu dem Sieger, „auf der Brust Deines Gegners. Warum hast Du die Gelegenheit nicht benutzt, um ihm einige Faustschläge ins Gesicht zu versetzen?" „Das wäre nicht schön gewesen", lautete die Antwort, „mein Gegner war schon entwaffnet". „Du kannst Recht haben", erwiderte Nikita ernst. „Dein Gegner war kein Türke". Seitdem sind dreizig Jahre verflossen, und Nikita ist heute fünfundvierzig Jahre alt. Die Pariser Erziehung hat an dem Kern seines Wesens wenig geändert. Ein begabter Knabe, voll Geist und Leben wird mit fünfzehn Jahren in das erste Pariser Lycée gegeben; er wird von den ersten Meistern der Welt unterrichtet; er lebt dort Jahre lang unter den Pariser Knaben; er wird selbst (dem Aeußeren nach) zu einem „Pariser" umgewandelt; aber kaum daß er in sein Land zurückkehrt, kommt seine angeborene Natur zum Vorschein, und es wird aus ihm ein orientalischer Fürst, der sich vom „Schah von Persien" nur seinen Manieren nach unterscheidet. Das innere Wesen des Charakters ist dasselbe geblieben." Seinen letzten Aufenthalt in Berlin streifte der Fürst auch in einem Gespräch mit einem Mitarbeiter der Wiener „N. Fr. Pr.": „Siebzehn Jahre habe ich Berlin nicht gesehen" — erzählt der Fürst — „es hat mir einen gewaltigen Eindruck gemacht, nicht minder als die Figur des Fürsten Bismarck, dem ich zum zweiten Male in meinem Leben begegnet. Ich habe ihn groß, mächtig und persönlich stark gefunden, von einer Frische, die ich nach seinem Alter und nach dem, was die Zeitungen erzählen, nicht erwartet habe."

— Ein **chirurgisches Meisterstück** ist kürzlich in New-York vollführt worden. Dr. Kelly vom dortigen St. Vincents-Hospital nahm vor Kurzem eine Resection des Krummdarms an einem 57jährigen Neger vor, welchem der genannte Arzt in jener Anstalt vor nunmehr vier Wochen ein fünfzölliges Stück aus dem Krummdarm schnitt, und welcher heute wieder als Wacker arbeitet. Einem ausführlichen Bericht der „New-York Tribune" über den interessanten Fall entnehmen wir die folgenden Einzelheiten. Der Patient war mit einem anderen Neger in Streit gerathen und hatte einen Messerstich im Unterleib davongetragen. Die dadurch verursachte Wunde im Darm konnte nicht zugenäht werden, und so stand der Arzt vor der Alternative, entweder den Verwundeten sterben zu lassen oder den desperaten Versuch zu wagen, durch eine Resection des Darms ihm das Leben zu retten. Nach einer Berathung mit einem rasch hinzugezogenen Collegen entschloß sich der muthige Arzt für jenen Versuch. Die Operation ging um 3 Uhr Morgens damit von Statten, daß man nach einer entsprechenden Erweiterung der Stichwunde zunächst die Bauchhöhle von allen Blutklumpen, die sich darin angesammelt hatten, befreite und dann alle Bauceheingeweide sorgsam herausnahm und sozusagen auf dem Tisch ausbreitete. Nun wurde aus dem zerfetzten Krummdarm ein fünfzölliges Stück herausgeschnitten und darauf die Nadel zur Hand genommen, um die beiden Enden des durchschnittenen Darmes zusammen zu nähen. Dann erfolgte eine genaue Inspection der zu Tage liegenden Organe der Bauchhöhle, wie Magen, Leber und Nieren, die Eingeweide wurden hübsch wieder zu Platz gebracht, und nachdem die klaffende Wunde im Unterleib zugenäht und endlich mit antiseptischem Verbandstoff kunstgerecht belegt worden war, konnten die Aerzte mit dem Bewußtsein, eine chirurgische Großthat vollbracht und vielleicht auch ein Menschenleben gerettet zu haben, wieder in's Bett gehen. Der glänzendste Erfolg krönte ihr kühnes Werk: der Neger, der trotz seiner 57 Jahre eine beneidenswerthe gute Heilhaut besitzen muß, konnte nach dreiwöchentlichem Aufenthalt im Hospital als geheilt von dort entlassen werden. Er ließ nur 5 Zoll von seinen Eingeweiden daselbst zurück, und das macht ihm weder Kummer noch Beschwerde. Dr. Kelly, der ein Virtuos in der Chirurgie sein muß, darf auf diesen Behandlungserfolg mit Recht stolz sein.

Deutscher Reichstag.

(Bericht der Hallischen Zeitung.)

54. Plenarsitzung am 25. Februar 1886,

Nachmittags 1 Uhr.

Nachdem zuerst der Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des § 137 des Gerichtsverfassungsgesetzes, in dritter Berathung definitiv ohne Debatte genehmigt war, kam der Gesetzentwurf, betreffend die Herstellung des Nord-Ostsee-Kanals, in dritter Lesung zur Berathung.

Abg. Dr. Windthorst (Centrum) empfiehlt, eine Resolution dem Herrn Dahlström zu bewilligen.

Abg. Broemel (deutschfreis.) beklagt sich über die Tendenz der preußischen Eisenbahnverwaltung, der Privatschifffahrt Kon-

---

eine gute Tafel und einen wohlgefüllten Weinkeller liebte, und in diesem Punkte stimmten die Neigungen des Sohnes mit den seinigen überein.

Seine Ersparnisse waren nicht so groß, wie man allgemein glaubte, einen großen Theil derselben hatte er dem Musiker vorgestreckt, um diesem eine Erbschaft zu sichern, die nun auch in die Brüche ging.

Der Musiker besaß nichts, er konnte die Vorschüsse nicht zurückgeben, der Doktor hatte bisher sich an die Hoffnung geklammert, daß Martin Grimm, der Sohn seines Freundes, ein Einsehen haben und ihn entschädigen werde, nun war auch diese Hoffnung verloren.

Das Mädchen, das Hermann mit seinem Haß verfolgt hatte, war nun die Gattin Martins, von diesem durfte der Doktor jetzt keine Rücksichten mehr erwarten.

Er war nie geachtet gewesen, aber nie zuvor hatte er das so bitter empfunden wie in diesen Tagen.

Man erinnerte sich, daß er es gewesen war, der zuerst den schuldlos Verurtheilten des Mordes beschuldigt hatte, man warf ihm nun vor, daß alle seine Bemühungen in dem Prozeß gegen Hugo Röder nur persönlichem Haß entsprungen seien, und man verhöhnte ihn wegen des Erbschaftsprozesses, dessen Kosten er allein tragen mußte.

In fieberhafter Erregung und mit wachsender Unruhe erwartete er jetzt die Ankunft Martins.

Auch dieser Tag kam, Martin traf mit seiner Gattin ein, das junge Ehepaar stieg im „Hotel zum Adler" ab.

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818860227 1-18/fragment/page=0002

kurrenz zu bereiten; dieser Konkurrenzkampf werde nach Errichtung des Kanals für die deutsche Schifffahrt noch viel bedenklicher. Es werde darauf ankommen, daß das Reich, soweit es seine Kompetenz zulasse, der deutschen Privatschifffahrt und Rhederei zu Hülfe komme, damit der neue Verkehrsweg auch diesen zu gute komme.

Abg. Trimborn (Centrum) hoffte, daß nun bald auch die großen Kanäle im Binnenlande folgen werden.

Staatssekretär des Innern, Staatsminister v. Boetticher konnte dem letzten Redner nur durchaus zusichernde Erklärungen abgeben, kam auch dem Wunsche einer besonderen Remuneration für Herrn Dahlström sympathisch entgegen, konnte aber nicht anerkennen, daß die Klagen über preußische Einsenbahnpolitik hierher gehören, nahm indeß doch mit wenigen Worten dieselben gegen den Vorwurf einer tendenziösen Konkurrenz in Schutz. Die Debatte nahm inzwischen eine größere Ausdehnung an, als auch die Frage wegen der Bedeutung des Kanals für die Landesvertheidigung durch den Abg. Bamberger (deutschfreis.) zur Erörterung gebracht war, welche Bemerkungen den Kriegsminister Bronsart von Schellendorff zu der Erklärung veranlaßten, daß er auch jetzt noch bereit sei, in dieser Beziehung in der Kommission nähere Aufklärungen zu geben; für das Plenum eigneten sich solche Mittheilungen doch schwerlich. Der Abg. Dr. Bamberger behauptete weiter, daß der Kanalbau, dem gegenüber Abg. Graf v. Moltke seinen Widerstand nicht aufgegeben habe, überhaupt nicht auf die Intention der Kriegs- oder Marineverwaltung, sondern auf die der Reichskanzlei zurückzuführen sei. In dieser Beziehung hielt der Kriegsminister es nicht für zweckmäßig, nähere Aufklärung zu geben; es genüge, daß die Vorlage gemacht sei. Er könne aber versichern, daß die Kriegsverwaltung vollständig gehört sei. Abg. Dr. Bamberger wiederholte, daß der Kanal einmal mit wirthschaftlichen Interessen, und zweitens mit der Nothwendigkeit der Küsten- und Landesvertheidigung motivirt werde. Nun würden die wirthschaftlichen Interessen solche großen Ausgaben durchaus nicht rechtfertigen; es müßten also die Rücksichten auf die Landesvertheidigung ausschlaggebend sein, und in dieser Beziehung habe er immer noch nicht vollgenügende Auskunft erhalten. Nachdem darauf endlich die Generaldebatte geschlossen, wurden in der Spezialberathung die einzelnen Paragraphen debattelos genehmigt und dann das Gesetz im Ganzen mit sehr großer Majorität angenommen.

Es folgte die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Abänderung des Viehseuchengesetzes. Der Zweck des Entwurfs ist 1. als neue Schutzmaßregel das Kennzeichen verdächtiger Thiere einzuführen, und 2. die Impfung unter gewissen Voraussetzungen auch auf die Rinder zur Anwendung zu bringen. Die Kommission, welcher der Gesetzentwurf zur Vorberathung vorgelegen, ist lediglich zu einem negativen Resultat gekommen.

Es sind von zwei Seiten Abänderungsanträge eingebracht, die zu einer eingehenden Debatte führen, an welcher auch der Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten sich betheiligte; zu einer Beschlußfassung kam es indeß noch nicht. Die Berathung wird morgen fortgesetzt werden.

Schluß der Sitzung nach 5 Uhr. Freitag 1 Uhr: Viehseuchengesetz, Egyptische Anleihe, Antrag Reichensperger (Berufung).

Preußischer Landtag.

(Bericht der Hallischen Zeitung)

Herrenhaus.

4. Plenarsitzung vom 25. Februar, Mittags 12 Uhr.

Die Kommission für die kirchenpolitische Vorlage hat sich konstituirt und den Grafen zur Lippe zum Vorsitzenden, den Grafen Brühl zum Stellvertreter und den Freiherrn von Manteuffel und den Grafen Pückler zu Schriftführern gewählt.

Auf der Tagesordnung steht die Berathung der Kreis- und Provinzialordnung für Westfalen. Die ersten 13 Paragraphen der Kreisordnung werden ohne Debatte erledigt. Für § 14 hat die Kommission einen Zusatz beschlossen, wonach auch die Staatsbahnen und die seit 1879 verstaatlichten Eisenbahnen zu den Kreisabgaben herangezogen werden sollen. Die Staatsregierung tritt diesem Beschlusse aus prinzipiellen Gründen entgegen. Das Resultat der längeren Berathung war die Annahme eines Amendements, wonach die Staatsbahnen den Kreisabgaben nicht unterzogen werden sollen.

Im § 16 wurde der von der Kommission vorgeschlagene Zusatz zum Schutze gegen Doppelbesteuerung angenommen.

Zun. § 27 der Kommissionsvorlage (Wahl des Amtmannes) beantragen die Herren Boie und Lindemann, den vierten Absatz zu fassen: „Falls der Oberpräsident die sämmtlichen Vorschläge des Kreisausschusses verwirft, so bedarf derselbe hierzu der Zustimmung des Provinzialraths.“ Der Minister des Innern v. Puttkamer empfahl diesen Antrag zur Annahme, da er geeignet sei, den richtigen Ausweg aus dem Widerstreit zu finden, und befürwortete im Uebrigen die Annahme der Regierungsvorlage; wenn auch das Institut des Ehrenamtmanns im Prinzip beibehalten werde, so sei doch eine Ernennung besoldeter Amtmänner in großem Umfange nicht zu vermeiden und deren Wahl dürfe nicht allen möglichen Intriguen ausgesetzt werden. Auch Herr v. Kleist-Retzow gab der Regierungsvorlage den Vorzug. Derselbe empfahl ferner, den Kreis, aus welchem die Ehrenamtmänner zu wählen sind, nicht auf die Amtseingesessenen zu beschränken, sondern auf die Kreisangehörigen auszudehnen. Frhr. v. Landsberg-Steinfurt vertheidigte dagegen die Kommissionsbeschlüsse. Von der Bevölkerung in der Provinz Westfalen werde die Mitwirkung bei der Wahl der besoldeten Amtmänner um so schmerzlicher vermißt, als in den letzten Jahren bei der Ernennung von Amtmännern von Seiten der Regierung vielfach Mißgriffe gemacht worden seien; im Interesse der Regierung selbst liege es, solchen Mißgriffen vorzubeugen. § 27 wurde nach den Kommissionsbeschlüssen mit den Amendements Boie-Lindemann und v. Kleist Retzow angenommen.

§ 28 (Pensionskassen) wurde nach kurzer Diskussion in der Fassung der Regierungsvorlage, ebenso § 29 angenommen; die §§ 30–32 inkl. passirten ohne Debatte.

Freitag 11 Uhr: Fortsetzung der Berathung.

Abgeordnetenhaus.

28. Plenarsitzung vom 25. Februar.
Vormittags 11 Uhr.

Die Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Anstellung und das Dienstverhältniß der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksklassen in den Provinzen Westpreußen und Posen und im Reg.-Bezirk Oppeln, wird fortgesetzt.

Abg. Dr. Windthorst (Centrum) hält das Gesetz von hoher Bedeutung für die gesammte Entwickelung des preußischen Schulwesens; es sei nach dem Schulaufsichtsgesetz der zweite Schritt gegen die Grundsätze der preußischen Verfassung in Bezug auf das Schulwesen, die damit über den Haufen geworfen würden. Kirche und Gemeinde solle allmählich beseitigt und der Lehrer an die jeweilige Regierung gekettet werden, damit steuerte man der Schule ohne Gott zu. So lange indeß das in der Verfassung verheißene Unterrichtsgesetz nicht erlassen sei, wäre Niemand berechtigt, an der bestehenden Schulgesetzgebung irgend etwas zu ändern. Dieses Gesetz werde ein Markstein werden für neue schwere Kämpfe, die man dem Centrum aufdränge. Dem Gesetze müsse übrigens eine Verfassungsänderung vorangehen: ohne eine solche Verfassungsänderung wäre das Gesetz ein Verfassungsbruch. Was hier geplant würde, ließe sich viel leichter durch Vermehrung der Schulen erreichen; aber in der preußischen Staatsverwaltung kenne man nichts anderes als den Korporalstock. Im Uebrigen handele es sich hier um eine eminent antikatholische Maßregel, die noch nach den Vorschlägen der Abgg. Gneist und Graf Schwerin auf die Katholiken besonders zugespitzt werden solle.

Abg. v. Körber (freicons.) führte aus, daß ohne ein Eingreifen der Regierung ein Wandel in den Provinzen Westpreußen und Posen ausgeschlossen sei, und es wäre deshalb erwünscht gewesen, wenn die Regierung mit dieser Maßregel schon vor Jahren hervorgetreten wäre. Ohne die Kenntniß der deutschen Sprache seien die gemeinsamen Aufgaben, welche der Bevölkerung jener Provinzen obliegen, gar nicht zu erfüllen.

Abg. v. Zakrzewski (Pole) bekämpfte die Ausführungen des Abg. v. Bitter über das Schulwesen. Wenn dasselbe so wenig Fortschritte mache, so liege das nicht an der Schule, sondern an dem System, dem es auch zuzuschreiben sei, wenn die Zahl der Analphabeten sich in den letzten Jahren wieder vermehrt habe.

Abg. Wessel (freicons.) verbreitete sich ausführlich über das Schulwesen in den erwähnten Landestheilen und wies nach, daß vorzugsweise die polnische Vereinsthätigkeit zu Zuständen geführt habe, welche jetzt diese Maßnahmen erforderlich mache. Auch die Lehrerschaft habe sich den polnischen Einflüssen nicht entziehen können, und deshalb sei es nothwendig, daß das Berufungsrecht auf den Staat übergehe. Mit dem Ausschluß der Städte von über 10 000 Einwohnern sei auch seine Partei einverstanden, dagegen werde man die Landkreise in das Gesetz hineinbeziehen müssen.

Abg. Dr v. Jazdzewski (Pole) machte ebenfalls die Unterrichtsmethode dafür verantwortlich, wenn die deutsche Sprache noch nicht genügend Eingang in den ehemals polnischen Landestheilen gefunden habe, denn auch die Polen fühlten das Bedürfniß, sich die deutsche Sprache anzueignen. Statt aber den Fehler der Unterrichtsmethode anzuerkennen, erhebe man jetzt Anklagen gegen den katholischen Klerus, die in keiner Weise begründet seien. Seien aber in einzelnen Parochien Mißstände hervorgetreten, so trage nicht der Klerus die Schuld daran, sondern die 10jährige Verwaisung der Diözese.

Die Vorlage wurde hierauf einer besonderen Commission von 21 Mitgliedern zur Vorberathung überwiesen.

Es folgte die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Bestrafung der Schulversäumnisse für die Elementarschulen der Provinz Preußen und für die niederen katholischen Schulen in den Städten und auf dem platten Lande von Schlesien und der Grafschaft Glatz.

Der vorliegende Gesetzentwurf bezweckt die Aufhebung des § 4 der Schulordnung der Provinz Preußen vom 11. Dezember 1845 und der Lit. a. des § 39 des Schulreglements vom 18. Mai 1801 für die letztgenannten Schulen, an deren Stelle der § 48 Th. II Tit. 12 des Allg. Landrechts treten soll.

Abg. Szmula (Centrum) sprach gegen die Vorlage, die von Leuten am grünen Tische gemacht worden sei, welche von den oberschlesischen Verhältnissen keine Ahnung hätten. Nur das Unterrichtssystem habe es verschuldet, wenn die Kenntniß der deutschen Sprache auf dem platten Lande in Oberschlesien eine mangelhafte sei. Bei Schulversäumnissen mit noch größerer Strenge gegen die Eltern vorzugehen, dazu liege kein genügender Anlaß vor.

Abg. Graf v. Schwerin-Putzar (cons.) trat mit Rücksicht auf die notorischen Mißstände, welche auf dem Gebiete des Schulbesuchs hervorgetreten, für die Vorlage ein und empfahl die Ueberweisung derselben an die vorhin beschlossene Commission.

Abg. Spahn (Centrum) hielt die Schulordnung, wie sie für Westpreußen bestehe, nach den bisherigen Erfahrungen für vollständig ausreichend, um etwaigen Mißständen mit Erfolg begegnen zu können. Er könne das alte Gesetz nicht früher aufgeben; als nicht die Entschuldigungsgründe für Schulversäumnisse gesetzlich geregelt worden.

Abg. v. Schenckendorf (nat.-lib.) erklärte sich für die Vorlage, da die in den östlichen Provinzen bestehenden diesbezüglichen Bestimmungen mit dem Prinzip der allgemeinen Schulpflicht kaum in Einklang zu bringen seien. Aber andererseits werde man gleichzeitig die Hindernisse wegzuräumen suchen müssen, welche dem regelmäßigen Schulbesuche zur Zeit noch entgegenstehen.

Abg. Dirichlet (deutschfreisinnig) betonte demgegenüber, daß die Tendenz dieses Gesetzes keineswegs darauf hinausgehe, bestehende Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen oder Erleichterungen zu schaffen, gerade das Umgekehrte liege den Motiven dieser Vorlage zum Grunde. Auch er erkenne an, daß die Schulordnung vom 11. Dezember 1845 verbesserungsfähig ist, aber daß diese Schulordnung die Polonisirung befördert habe, sei entschieden unrichtig. Renitente böswillige Eltern recht empfindlich zu strafen, dazu reichten die bestehenden Bestimmungen vollständig aus; die klimatischen Verhältnisse könne man aber auch durch die drakonischsten Strafbestimmungen nicht bessern.

Cultusminister Dr. v. Goßler erklärte zunächst, daß kein Grund vorliege, Ostpreußen von diesem Gesetz auszuschließen. Die Tendenz dieses Gesetzes gehe allein dahin, einen regelmäßigen Schulbesuch herbeizuführen; man möge nicht Motive demselben unterschieben, welche nicht vorhanden. Unter allen Umständen würden aber nach wie vor Entschuldigungsgründe für Schulversäumnisse gelten müssen. Wer von der Nützlichkeit der Volksschule überzeugt sei, der müsse die Schulbehörde in die Lage setzen, einen Widerstand von Eltern zu überwinden, der in keiner Weise gerechtfertigt sei.

Abg. Dr. Gerlich (freiconservativ) sprach für die Vorlage, indem er ausführte, daß der § 4 der Schulordnung nicht genügende Handhabe biete, gegen renitente Eltern mit Nachdruck einzuschreiten.

Die Vorlage geht hierauf an die erstbeschlossene Kommission.

Schließlich folgte die erste Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Anstellung der Impfärzte in der Provinz Posen.

Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst (Centrum) erklärte sich gegen den Gesetzentwurf, für den alle Voraussetzungen fehlten und dessen Zurückziehung er erwarte.

Cultusminister Dr. v. Goßler bemerkte, daß dem Gesetze lediglich sachliche Motive zu Grunde lägen, da von richtiger Impftechnik Leben und Gesundheit der Impflinge abhänge. Seit einer Reihe von Jahren hätten sich in der Provinz Posen aber Bestrebungen geltend gemacht, welche darauf abzielten, die Impfungen nur solchen Aerzten zu übertragen, deren national-polnischer Standpunkt außer Frage stehe. Dem entgegenzutreten und die Impfung lediglich vom sanitären Gesichtspunkte zu behandeln, sei der Zweck dieses Gesetzes.

Die Discussion wurde hier abgebrochen.

Schluß der Sitzung 4 Uhr. Nächste Sitzung Freitag, 11 Uhr. (Fortsetzung der Berathung über das Impfgesetz; Gesetz über das Fortbildungsschulwesen.)

Kolonialpolitisches.

Ueber neue wichtige Erwerbungen der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft macht die „Col. Pol. Corresp.“ folgende Mittheilungen:

Nach einer Depesche aus Zanzibar haben die Herren Graf Pfeil und Lieutenant Schlüter die Landschaften Ubena, Wamatschonde, Mahenge und Wangindo durch Verträge mit den eingeborenen Sultanen für die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft erworben und dadurch die ganzen Gebiete zwischen Rufidji und Rovuma einer-, zwischen dem indischen Ocean und dem oberen Nyassa andererseits deren Besitzungen in Central-Afrika angeschlossen.

Diese Leistung der beiden Herren ist so schnell und geschickt vollzogen, sie ist von solcher Bedeutung für die gesammte Fortentwickelung der Deutsch-Ostafrikanischen Colonie, daß ein jeder Deutsche, welcher ein Gefühl für die Ehre der Nation hat, diesen schneidigen Vertretern deutscher Interessen im fernen Süden rückhaltlose Anerkennung zollen wird. — Assessor Lucas hat ferner vor Kurzem durch einen rechtsgültigen Vertrag in der Gasibai die Rechte des Hauses der Msara, der alten Herrscher von Mombas, für die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft erworben. Der Umfang der durch diesen Vertrag für die Gesellschaft erlangten Rechte und Küstenstrecken wird sich erst übersehen lassen, wenn die gegenwärtig in Zanzibar tagende internationale Schiedsrichtercommission das Rechtsverhältniß der Msara zu den Saids, welchem Hause Se. Hoheit der Sultan von Zanzibar angehört, genauer festgestellt haben wird. Vor der Hand wird sich soviel sagen lassen, daß die Ansprüche der Msara auf Mombas genauer zu prüfen sind, während ihre Unabhängigkeit in Gasi auch wohl vom Sultan von Zanzibar nicht ernstlich bestritten werden wird.

* * *

Ferner erläßt dieselbe Correspondenz folgende Erklärung:

Durch einen Theil der Presse gehen wieder einmal unwahre Mittheilungen welche aus der Rückkehr einiger Herren der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft Kapital gegen unser Unternehmen zu schlagen versuchen. Sie theilen mit, die Herren hätten das Klima nicht ertragen können und kämen deßhalb zurück. Demgegenüber sind wir in der Lage, bekannt zu geben, daß die sämmtlichen bislang von der Gesellschaft nach Ostafrika entsendeten Herren immer nur für einzelne Expeditionen engagirt gewesen sind, und nach Beendigung derselben naturgemäß zurückzukommen hatten, sofern sie nicht für Stationen oder andere Zwecke nachträglich engagirt wurden. Die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft hat in anderthalb Jahren angespannter und strapaziöser Arbeit in Afrika, wo die Herren sich zum Theil aufs Aeußerste exponiren mußten, von all ihren Beamten nicht einen einzigen an der Malaria verloren.

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

Der Abdruck unserer Original-Correspondenzen ist nur mit Quellenangabe gestattet

Kassel, 24. Februar. (Ertrunken. Neues Stadtviertel). Am Sonntag Nachmittag hat sich, wie erzählt wird, ein 19jähriges Mädchen von hier in der Nähe der Collet'schen Badeanstalt auf das Eis der Fulda begeben, ist eingebrochen und sofort unter dem Eis verschwunden und ertrunken. — Unsere Schuljugend verliert einen ihrer liebsten Spielplätze, auf welchem sie ihre Drachen seit Menschengedenken steigen ließ. Das große Kleefeld längs der Cölnischen Allee ist in den Besitz des Herrn Engelhardt übergegangen, um in ein elegantes Villenviertel umgewandelt zu werden. Thatsächlich ist es hierzu wegen seiner hohen, besonders gesunden Lage mit Abdachung nach Süden, rings umgeben von schattigen Alleen und in mäßiger Entfernung vom Herzen der Stadt, vortrefflich geeignet. Nachdem sich im Hohenzollernviertel die Neubauten bereits bis über die Stadtcaserne hinaus vorgeschoben haben und in Kürze Alles bis zur Querallee zu bedecken drohen, ist es gewiß erwünscht, daß wenigstens dies letzte und wohl eines der schönsten Stücke unserer Gemarkung vor der drohenden Gefahr, auch mit hohen Häusern bedeckt zu werden, geschützt wird. Doppelt erfreulich wäre es, wenn die Mittheilung sich auch wirklich bewahrheiten würde, daß eine ganz einheitliche Bebauung ausschließlich nur mit Villen streng gesichert ist.

Σ Leipzig, 24. Februar. (Versuchte Vergiftung.) Ein hiesiges Dienstmädchen, welches sich der Unterschlagung einer Summe von 80 ℳ schuldig gemacht hatte, beschloß, als die Unredlichkeit von der Herrschaft entdeckt wurde, letztere zu vergiften; sie wählte dazu glücklicher Weise kein gefährliches Mittel, indem sie Ultramarinblau in den Kaffee mischte, dann aber sich aus dem Staube machte. Die beabsichtigte Wirkung trat nicht ein; das gefährliche Frauenzimmer wurde aus ihrer Heimath abgeholt und hier in Haft genommen.

Personalveränderungen in der Armee.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Berlin, den 13 Februar 1886. Frhr. von Bothmar, Hauptmann und Compagnie-Chef vom 7. Thür. Infanterie-Regiment Nr. 96, dem Regiment, unter Beförderung zum überzähligen Major, aggregirt. von Müllenheim, Hauptmann à la suite des 3. Bad. Infanterie-Regiments Nr. 111 und Platzmajor in Straßburg i. E. als Compagnie-Chef in das 7. Thür. Inf.-Regt. Nr. 96 versetzt. Jaenicke, Pr.-Lt. vom 7. Thür. Inf.-Regt. Nr. 96, zum überzähligen Hauptmann, Wiersdorff, Sek.-Lt. von der Landwehr-Kavallerie des 1. Bats. 3. Magdeb. Landw.-Regiments Nr. 66, zum Pr.-Lt. befördert. v. Lochow, Sek.-Lt. von der Reserve des 5. Thüring. Inf.-Regts. Nr. 94, als Res.-Offiz. zum 2. Garde-Regt z. F. versetzt.

Ausstellungswesen.

— In der Angelegenheit der deutschen nationalen Gewerbe-Ausstellung in Berlin im Jahre 1888 ist in der vorigen Woche an den Kommerzienrath Kühnemann ein sehr beachtenswerthes Schreiben des Reichskanzlers (in Vertretung v. Bötticher) ergangen, welches den Beweis liefert, daß die höchste Reichsbehörde der Ausstellung sympathisch gegenübersteht. Herr Kühnemann hatte im Verein mit mehreren bedeutenden Industriellen und Beförderern der Ausstellung (Geh. Hofrath von Jobst zu Stuttgart, Kommerzienrath Haenle zu München, Professor Meidinger zu Karlsruhe, Fabrikbesitzer Friedrich Siemens zu Dresden, Kommerzienrath Websky zu Breslau, Direktor des Vulcan Stahl zu Stettin und Duvigneau zu Magdeburg) ein Gesuch an den Reichskanzler gerichtet, und in demselben mehrere Anträge betreffend die Gewährung von Eisenbahn-Frachtvergünstigungen, die Genehmigung einer Lotterie und die Unterstützung unbemittelter Aussteller gestellt. Der Reichskanzler beziehungsweise dessen Vertreter macht nun zwar die Petenten darauf aufmerksam, daß die Gewährung von Eisenbahn-Frachtvergünstigungen außer seiner Zuständigkeit liege und bei den betreffenden Eisenbahn-Verwaltungen zu beantragen sei. Er fügt indeß ausdrücklich hinzu, daß er gern bereit sei, seine Vermittelung eintreten zu lassen, sobald das Zustandekommen der Ausstellung gesichert sei. Nur die Unterstützung unbemittelter Aussteller lehnt der Reichskanzler ab, weil sie ihrer Schwierigkeit wegen Bedenken unterliege und eine ähnliche Unterstützung aus Reichsmitteln bisher nicht üblich gewesen sei. Schließlich erwartet der Reichskanzler beziehungsweise sein Vertreter genauere Angaben über die Ausdehnung des beabsichtigten Unternehmens und seiner finanziellen Grundlagen. Diese zu geben ist nunmehr Sache der Stadt Berlin und der Kaufmannschaft der Hauptstadt, nachdem die Behauptung, das Reichskanzleramt wünsche die nationale Ausstellung von 1888 nicht entstehen zu sehen und stehe ihr antipathisch gegenüber, widerlegt ist und außerdem feststeht, daß die Pariser Ausstellung von 1889 weder bei den Industriellen, noch bei Reich und Staat Anklang findet.

Industrie, Handel und Verkehr.

— An Dividenden wurden Seitens der betr. Aufsichtsräthe 2c. beantragt für die Niederlausitzer Bank in Kottbus 5 % (1884 4½ %), Bairische Hypotheken- und Wechselbank 10,73 % (wie 1884), Berliner Immobiliengesellschaft 4¼ %, Stettiner Straßenbahn 2 %, Posener Provinzialbank 6⅔ % (1884 6⅓ %), Baugesellschaft City in Berlin 2 %, Aktienbauverein Passage 3 % (1884 2¼ %), Schlesische Portland-Cementfabrik 8½ % (1884 14 %), Deutsche Gummiwaaren-Fabrik (Volpi u. Schlüter) 8 % (1884 9 %), Preußische Hypotheken-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft 5⅖ %, Deutsche Genossenschaftsbank von Soergel, Parrisius u. Co. 6¾ %, Niederlausitzer Bank 5 % (1884 5½ %), Hamburg-Südamerikanische Dampfschifffahrts-Gesellschaft 12 % (1884 6 %), Aktienbrauerei [vorm. Gebr. Angermann] 6 %.

— Gründung in Dresden. Wie aus Dresden mitgetheilt wird, unterhandelt die Dresdner Bank im Verein mit der Firma C. W. Bassenge u. Co. wegen Umwandlung der bekannten Nähmaschinenfabrik Seydel u. Naumann in eine Actiengesellschaft.

— Obwohl der berliner Magistrat seine Ansicht festhält, daß der Zinsfuß von 4 % zweckmäßiger und finanziell vortheilhafter sei, hat derselbe auf Antrag des Kämmerers beschlossen, den Stadtverordnetenbeschluß vom 18. d. M. anzunehmen und die staatliche Genehmigung für eine Anleihe von 50 Millionen Mark, zu 3½ % verzinslich, bei dem Oberpräsidenten zu beantragen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-168721678188602271-18/fragment/page=0003
DFG

Magdeburger Börse, 25. Februar.

		Div. p. St. 1884	188[5]	
Reichs-Anleihe	4			105,30B
Magdeburger Stadt-Obligationen	4			102,95bz
Neustadt-Magdeburger Stadt-Obligationen	4½			— —
Buckauer Stadt-Anleihe	4½			— —
Chemische Fabrik Buckau-Obligationen	5			100,50G
Dessauer Gas-Obligationen	4½			— —
Magdeburger Allgem. Versicher.-Gesellschafts-Act. p. St. à 300 M. vollgezahlt		24⅘	—	384,00bz
do. Feuerversicher.-Actien p. St. 3000 M. mit 20% Einzahlung		182	—	2850,00B
do. Hagel-Versicher.-Actien p. St. à 1500 M. mit 40% Einzahlung		—	—	— —
do. Lebens-Versich.-Actien p. St. à 1500 M. mit 20% Einzahlung		28	—	410,00B
		in % 1884	Div. 1884	
Actien-Brauerei Neustadt-Magdeburg	5	11⅖	—	199,75bz
Caroline, consolidirte Bergwerks-Actien	4	—	—	— —
Chemische Fabrik Buckau-Actien	4	—	—	110,50 B
Dessauer Gas-Actien	4	3	—	— —
Eisengießerei und Maschinen-Fabrik Riencke	4	—	—	— —
„Kette", Elbschifff.-Ges.-Actien	4	7	—	— —
Leoph., ver. chem. Fabr. St.-Actien	4	4	—	107-7,50 bz
Magdeburger Allgemeine Gas-Actien	4	8⅓	—	— —
do. Bankverein-Antheile	4	6	—	110,50G
do. Bau- und Creditbank-Actien	4	8	—	123,50bz
do. Bergwerks-Actien	4	15	—	— —
do. do. Stamm-Priorit.-Act.	5	15	—	220,00bz
do. Privatbank-Actien	4	4⁹⁄₁₀	—	114,50G
do. Straßenbahn-Actien	4	9	—	189,50G
do. Theater-Actien	3½	3½	—	91,50G
Moritz, consolidirte Bergwerks-Actien	4	7	—	162,00G
Maschinenfabrik Buckau-Actien	4	3	—	82,50G
Sächs.-Thür. Braunkohlen-Verwerth.-Actien	4	15	—	190,00G
do. do. Stamm-Prior.-Act.	5	15	—	190,00G
Sudenburger Maschinenfabrik-Actien	4	30	—	— —
Magdeburger Zuckerraffinerie-Stamm-Actien	4	7½	—	— —
do. do. Stamm-Prior.	5	7½	—	— —

Marktberichte.

Halle, 25. Februar. **(Mehl=Börsen=Verein).** (für 100 kg Weizenmehl 00 ℳ 23,50—24,0 do. 0 ℳ 21,50—22,00 Roggenmehl ℳ 21,50—22,00 do 0/1 ℳ 19,50—20,00. Futtermehl ℳ 13,00. Roggenkleie ℳ 10,00—11,00. Weizenkleie fein ℳ 9,00—10,00, Weizenschaalen ℳ 9,00. Haidemehl ℳ 32,50

Magdeburg, 25. Februar Granulated —,— ℳ. Krystallzucker I. —,— ℳ — Krystallzucker II. —,— ℳ. — Kornzucker excl 96% 23,00—23,30 ℳ Kornzucker von 95% —,— ℳ. Kornzucker 88 Rend 21,50—21,90 ℳ. Nachdrodukte 75 Rend 18,50 19,5 ℳ Tendenz: Fest, gute Kauflust, wenig Angebot. ffein Brodraffinade —,— ℳ, fein Brodraffinade —,— ℳ, Gem Raffinade 26,25—27,25 ℳ Gem Melis I 25,75 ℳ. Tendenz: Fest.

Kartoffelspiritus für 10,000 l·% loco ohne Faß 36,90—37,40 ℳ.

Magdeburg, 25. Februar. Landweizen 156—160 ℳ, Weißweizen — ℳ, glatter engl. Weizen 148—155 ℳ, Rauhweizen 138—145 ℳ, Roggen 132—138 ℳ, Chevaliergerste 142—160 ℳ, Landgerste 126—136 ℳ, Hafer 130—146 ℳ für 1000 kg.

Berlin, 25 Februar. Weizen per 1000 kg loco geschäftslos, Termine höher, gekündigt — Ctr., Kündigungspreis — ℳ bez., Loco 138 162 ℳ nach Qualität bez., gelbe Lieferungsqualität 152 ℳ bez., per diesen Monat — ℳ bez., per Februar-März — ℳ bez., per April=Mai 155,5—155,75 ℳ bez., per Mai=Juni 158 158,25 ℳ bez., per Juni=Juli 160,5—161 ℳ bez., per Juli=August — ℳ bez., per August=September — ℳ bez., per September=Oktober — ℳ bez. — Roggen per 1000 Kilogr. loco fest, Termine höher, gekündigt — Ctr., Kündigungspreis — ℳ bez., Loco 125-139 ℳ nach Qualität bez Lieferungsqualität 136 ℳ bez., russischer — ℳ bez., inländischer geringer 133 bis 134 ℳ bez., feiner 135,5—136,5 ℳ ab Bahn bez., per diesen Monat — ℳ bez., per Februar=März — ℳ bez., per März=April — ℳ bez., per April=Mai 138—137,75—138,5 ℳ bez per Mai=Juni 138,75—139 ℳ bez., per Juni=Juli 139,5—139,75 ℳ bez., per Juli=August — ℳ bez., per September=Oktober — ℳ bez. — Gerste per 1000 Kilogr. still, große und kleine 114 bis 175 ℳ nach Qualität bez. — Hafer per 1000 Kilogr. loco unverändert, Termine ferner gestiegen, gekündigt — Ctr., Kündigungspreis — ℳ bez., Loco 123—162 ℳ nach Qualität bez. Lieferungsqualität 126 ℳ bez., pommerscher mittel — ℳ bez., guter 133 bis 143 ℳ bez., feiner 144-149 ℳ ab Bahn bez., schlesischer feiner 151—154 ℳ ab Bahn bez., russischer 126-129 ℳ ab Boden bez., per diesen Monat — ℳ bez., per April=Mai 126,5—127 ℳ bez., per Mai=Juni 129—129,5 ℳ bez., per Juni=Juli 131,5 Gld. — Mais per 1000 Kilogr. loco behauptet, Termine —, gekündigt — Ctr., Kündigungspreis — ℳ bez., Loco 120-126 ℳ nach Qualität bez., per diesen Monat — ℳ bez., per Februar=März — ℳ bez., per April=Mai — ℳ bez. — Erbsen per 1000 Kilogr. Kochwaare 160—200 ℳ bez, Futterwaare 133—142 ℳ nach Qualität bez. — Oelsaaten per 100 Kilogr. gekündigt — Ctr.. Winterraps — ℳ bez., Sommerraps ℳ bez., Winterrübsen — ℳ bez., Sommerrübsen — ℳ bez. — Rüböl per 100 Kilogr. mit Faß, Termine höher, gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — ℳ bez., Loco mit Faß — bez., loco ohne Faß 43,7 ℳ bez., per diesen Monat — ℳ bez., per Februar=März — ℳ bez., per März=April — ℳ bez., per April=Mai 44,2—44,4 ℳ bez., per Mai=Juni 44,5 ℳ bez., per Juni=Juli — ℳ bez., per September=Oktober 46 ℳ bez. — Leinöl per 100 Kilogr. — ℳ bez., loco — ℳ bez., Lieferung — ℳ bez. — Spiritus per 100 Liter à 100% = 10,000% Liter, Termine unverändert, gekündigt 10000 Liter, Kündigungspreis 38,3 ℳ bez. Loco mit Faß — ℳ bez., per diesen Monat und per Februar=März 38,3 ℳ bez., per April=Mai 38,6—38,5 ℳ bez., per Mai=Juni 38,9 38,8 ℳ bez, per Juni=Juli 39,8—39,7 ℳ bez., per Juli=August 40,6—40,5 ℳ bez., per August=September 41,2—41,3—41,1 ℳ bez — Spiritus per 100 Liter à 100% = 10,000%, loco ohne Faß 37,4 ℳ bez.

Weizenmehl Nr. 00 22,00—20,25, Nr. 0 20,25—19,25. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. unversteuert incl Sack, höher, gekündigt — Ctr., Kündigungspreis — ℳ bez., per diesen Monat — ℳ bez., per Februar=März — ℳ bez., per März=April — ℳ bez., per April=Mai 18,55—18,60 ℳ bez., per Mai=Juni 18,65—18,70 ℳ bez., per Juni=Juli 18,75—18,80 ℳ bez., per Juli=August — ℳ bez.

Liverpool, 25. Februar. Baumwolle. (Anfangsbericht) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 8000 Ballen. — (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Ruhig. Middl. amerikanische Lieferung ruhig.

Börsennachrichten.

Berlin, 25. Februar. Die heutige Fonds- und Aktienbörse eröffnete in ziemlich fester Haltung und mit theilweise etwas bessen Coursen auf spekulativem Gebiet, unterlag aber weiterhin mehrfachen Schwankungen. Das Geschäft entwickelte sich im Allgemeinen ruhig und nur vereinzelt und periodisch hatten Ultimowerthe belangreichere Umsätze für sich. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten zwar nicht ungünstig, boten aber keine geschäftliche Anregung dar. — Der Kapitalsmarkt erwies sich fest für heimische solide Anlagen und fremde Fonds gaben nach fester Eröffnung theilweise etwas nach. — Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige hatten bei fester Gesammthaltung mäßige Umsätze für sich. — Das Prolongationsgeschäft gewann heute größeren Umfang, wickelte sich aber bei dem flüssigen Geldstande leicht ab. — Der Privatdiskont wurde mit 1¾% notirt. — Auf internationalem Gebiet wurden Oesterreichische Kreditaktien mäßig lebhaft und nach ziemlich fester Eröffnung zu schwächerer Notiz gehandelt; Franzosen und Lombarden waren etwas höher und ziemlich belebt, auch andere Oesterreichische Bahnen und Gotthardtbahn fester aber ruhig. — Von den fremden Fonds sind Russische Anleihen als ziemlich belebt bei sich abschwächenden Notirungen zu nennen, Ungarische Goldrente und Italiener gleichfalls schließlich abgeschwächt. — Deutsche und Preußische Staatsfonds hatten in recht fester Haltung gute Umsätze für sich; 4% Preuß. konsol Anleihe höher; inländische Eisenbahn-Prioritäten recht fest und in guter Frage. — Bankaktien waren fest und ruhig; Disconto=Kommandit=Antheile unter Schwankungen ziemlich lebhaft. Deutsche Bank und Russische Bank für auswärtigen Handel fester und lebhafter. — Industriepapiere fest und theilweise belebt; Montanwerthe fester und lebhafter. — Inländische Eisenbahn=Aktien Anfangs fest, dann schwächer; besonders Marienburg=Mlawka niedriger, Ostpreußische Südbahn behauptet.

Wasserstand der Saale bei Halle (an der Königl Schleuse bei Trotha) am 25 Februar Abends am neuen Unterhaupt 1,78, am 26 Februar Morgens am neuen Unterhaupt 1,78 Meter.
Wasserstand der Unstrut am Brückenpegel bei Straußfurt am 25. Februar + 0,79 Meter.
Wasserstand der Elbe bei Magdeburg am 25. Februar A Pegel 1,12 Meter über 0 Treibeis schwach.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 25. Februar. C. Freiherr von Teschenberg, außerordentlicher Gesandter, derzeit im Ministerium des Auswärtigen, ist gestorben.

London, 25. Februar. Lord Salisbury beabsichtigt, in nächster Zeit zur Kräftigung seiner Gesundheit eine Reise in das Ausland anzutreten.

St. Petersburg, 25. Februar. Wie die Neue Zeit meldet, wird der bisherige russische Generalkonsul in New=York, Baron von Rosen, nach Sofia versetzt werden.

Bukarest, 25. Februar. General Angelescu ist zum Kriegsminister ernannt worden.

Madrid, 25. Februar. Der Oberkriegsrath bestätigte die Verurtheilung des Herzogs von Sevilla zu 8 Jahren Gefängniß und Verlust des Grades.

New=York, 24. Februar. Der Schatzsekretär Manning hat sich in einem Briefe dahin ausgesprochen, daß, nach dem Werthe der Einfuhr des verflossenen Jahres gerechnet, die Annahme der von Morrison beantragten Herabsetzung des Zolltarifs eine Verminderung der Staatseinnahmen um 12 Millionen Dollars zur Folge haben würde.

Für den nichtpolitischen Theil verantwortlich
Dr. Ewald Schulze in Halle.

Hallischer Tages-Kalender.

Sonnabend, den 27. Februar:

Börsenversammlung: Vm. 8 im Börsengebäude gr. Berlin 13. (mit Cours=Not.). — **Patentschriften-Lesezimmer**: Magdeburgerstr. 4, 1 Treppe hoch, geöffnet von 8—12 Uhr Vorm. und Sonntags von 11—12 Uhr Vormittag — **Kaufmänn. Verein Hermes**: Abds. 8 Versammlung im Restaur. z. „Reichskanzler". — **Techniker-Verein zu Halle a/S.**: Ab. 8½ Sitzung im „Preußischen Hofe". — **Polytechnischer Verein**: Ab. 7—9½ Bibliothek u. Lesezimmer i. „Kronprinz" — **Plattdütsche Vereenigung**: Tosammenkunft Klock 8 im „Rikskanzler", Leipzigerstraße. — **Jahn'scher Turnverein**: Ab. 8—10 Turnstunde in der städt. Turnhalle — **Turnverein „Friesen"**: Ab. 8 Turnübung im „Paradies". — **Kaufmänn. Turn-Verein**: Ab. von 9 Uhr in der städtischen Turnhalle. — **Turnverein „Ule"**: Abds. 8½ Zusammenkunft in „Wilke's Restaurant", kl. Klausstraße 8. — **Männer-Liedertafel**: Abds. 8—10 Uebungsstunde im „Paradies". — **Schüßler'sche Liedertafel**: Abds. 8 Uebung im „Fürstenthal". — **Ruderclub „Neptun"**: Abds. 8 Versammlung im „Restaurant zur Forelle". — **Hallescher Ruder-Verein**: Sonnabend u. Sonntag von 9 Uhr ab Versammlung im Rest. „Eberhardt" Spiegelg. **Hallescher Zither-Kranz**: Abds. 8½ Uhr Uebungsstunde im „Reichskanzler". — **Verein junger Eisenhändler**: Abds. 9 Uhr im „Hotel zum Kronprinz". — **Aich- und Waageamt**: (gr. Berlin 6a). Wochentags von 8—12 Uhr Mittags und 2—6 Uhr Abends. — **Botanischer Garten**: (große Wallstraße 23). Wochentags 6—12 u. 1—6 Uhr. — **Städtische Anstalt für Arbeitsnachweisung.** Inspektor Merten. Arbeitsanstalt. — **Verpflegungsstation I.** für fremde Reisende: ebendaselbst. — **Herberge zur Heimath**: Mauergasse 6b.

Theater=Repertoir

für Sonnabend:

Halle. **Interimstheater**: „Könich Richard der Dritte."
Leipzig. **Neues Theater**: „Der Widerspänstigen Zähmung."
„ **Alte Theater**: „Ein Tropfen Gift"
„ **Carola-Theater**: Auftreten der berühmten Antispiritisten und Gedankenleser: Mr. Homes und Madame Fey.

Berliner Börse v. 25. Februar.

Deutsche Fonds.

Deutsche Reichs-Anleihe	4	105,30G
Preuß. consol. Staats-Anleihe	4½	— —
do. do.	4	105,50bzG
do. do.	3½	100,60G
do. Staatsschuldscheine	3½	100,40bz
do. Staats-Präm.-Anl.	3½	138,25bzG
Pfandbriefe. Berliner	5	114,00G
do.	4½	107,80bz
do.	4	103,90bz
Kur- und Neumärkische.	4	102,70G
Landsch. Centr.-Pfandb.	4	103,50bz
Ostpreußische	4	101,75B
Pommersche	4	101,00bz
Posensche, neue	4	102,00bz
Sächsische	4	— —
Schlesische, neue	4	— —
Westpreußische.	4	101,50G
do. Neuland.	4	101,70bzB
Rentenbriefe. Kur- und Neumärkische	4	103,70bz
Pommersche	4	103,50G
Posensche	4	103,20G
Preußische	4	103,75G
Sächsische	4	103,50B
Schlesische	4	103,40G
Braunschw. 20 Thl. L. Mk. pr. St.	fr.	97,40bzG
Cöln-Mind. Prämienscheine	3½	129,60G
Sächsische Renten von 78	3	90,80B
do. landw. Pfandbr.	4½	103,50G
do. do.	4	103,20G

Ausländische Fonds.

Oesterr. Silberrente	4⅕	70,20bz
do. Papierrente	5	82,00bzB
do. Goldrente	4	92,00bzG
Russ.-Engl. Anleihen von 70 bis 73	5	99,90bz
do. von 75	4½	93,75bz
Russische von 80	4	86,80bzG
do. I. Orient	5	62,45bzB
do. III. Orient	5	62,80bzG
do. Prämien 64	5	143,75G
do. Prämien 66	5	135,70bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	95,49bzG
do. Ctr.-Bd.-Cred.-Pfdbr.	5	91,90B
Rumänier	5	95,60bz
Ungar. St.-Eisenbahn-Anlh.	5	103,00bzG
do. Ostbahn II. Em.	5	— —
do. Goldrente	4	84,20bzG
Serbische Rente	5	80,50bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende	1884	1885	
Aachen-Mastricht	2½	—	54,90bz
Berlin-Dresden	0	—	16,40bz
Buschtiehrader B.	5	—	79,50bz
Dux-Bodenbach	9	—	127,50bz
Gal. Carl-Ludwigsbahn gar.	6,43	—	82,75bz
Gotthardbahn vollgez.	2½	—	— —
Mainz-Ludwigshafen	4⅖	—	99,90bz
Marienburg-Mlawka	⅔	—	56,25bz
Mecklenb. Fr.-Fr.-B.	9⅖	—	178,75bz
Nordhausen-Erfurt	0	—	40,50bz
Oestr. Nordw. (Mk. p. St.)	4³⁄₂₀	—	278,75bz
Oestr. St.-Bahn (Mk. p. St.)	6	—	417,00bz
Oestr. Südb. (Mk. p. St.)	1⅖	—	211,50bz
Ostpreuß. Südbahn	2¾	—	94,75bz
Russ. Staats-B. (5% gar.)	7,5	—	126,00bz
Russ. Südwestb. (5% gar.)	—	—	68,30bz
Saalbahn	0	—	50,50B
Warschau-Wien Mk. per St.	12⅔	—	243,40bz

Eisenbahn-Stamm-Priorit.-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	44,60bz
Marienburg-Mlawka	5	—	113,70G
Nordhausen-Erfurt	5	—	112,90bz
Ostpreuß. Südbahn	5	—	123,25B
Saalbahn*	3½	—	100,50G
Weimar-Gera	2½	—	88,80bz

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

	Zf.	
Aachen-Mastricht	4	101,50B
Bergisch-Märk. I. u. II. S.	4½	103,70bzG
do. IV. u. V. Ser.	4½	— —
do. VI. Ser.	4½	— —
do. VII. Ser. conv.	4½	103,75G
do. VIII. Ser.	4½	104,00B
do. IX. S. (v. 85 kündb.)	5	103,90G
do. Hessische Nordbahn	4½	104,00B
Berlin-Anhalter I. u. II. Em. u. Lit B.	4½	103,90G
Berlin-Dresden (gar.)	4½	104,25G
Berlin-Görlitzer conv. und Lit. B.	4½	103,70G
Berlin-Hamburg I. u. II. Em.	4	— —
do. III. Em. conv.	4½	103,60G
Berlin-Potsd.-Magd. A B. C.	4	103,60G
do. Lit. D. E. F.	4½	— —
Berlin-Stettin II, III, u. VI, E.	4	103,90bzG
Breslau-Freib. Lit. D. bis K.	4½	103,60G
do. von 1876	5	103,90G
do von 1879	5	103,90G
Cöln-Mind. II. III. IV. Em.	4	— —
do. VI. Em. Lit. B.	4½	103,75G
do. VII. Em.	4½	— —
Halle-Soran-Guben	4½	— —
Märkisch-Posen	4½	— —
Magdeburg-Halberstadt	4½	103,75bz
do. Leipzig Lit A.	4½	104,25bzG
do. do. Lit. B.	4	103,90bzG
do. Wittenberge	3	92,20B
Mainz-Ludw. unk. bis 1886	5	— —
do. conv.	4	103,25G
do. von 1881	4	— —
Niederschles.-Märk. I. Ser.	4	103,00B
do. II. Ser.	4	— —
do. Obl. I. u. II. Ser.	4	— —
Nordhausen-Erfurt	4½	101,60G
do. do.	4	102,25G
Oberschl. Lit. E. (gar.)	3½	99,60bzG
do. Lit. F. u. G.	4½	— —
do. Lit. H. (4% gar.)	4½	103,90B
do. Em. von 79	4½	105,75bzG
do. Em. von 86	4½	— —
Ostpreuß. Südbahn	4½	103,30G
Rechte Oder-Ufer	4½	— —
do. do.	4	— —
Rheinische	4	— —
do. 69, 71, 73 conv.	4½	— —
Thüringer I. u. III. Ser.	4	103,60G
do. II. IV. V. u. VI. Ser.	4½	103,60G
Weimar-Gera	4½	102,00bz
Werrabahn	4	102,50bzG

Ausländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Böhmische Nordbahn	4	100,00bzG
Dux-Bodenbach II. Em.	5	83,50bzG
do. III. Em. (in Gold w.)	5	106,60G
Dux-Prag I. Em. do.	5	107,40G
Elisabeth-Westb.	4	100,50G
Gal. Carl-Ludwigsb. (gar.)	4½	81,50bzG

	Zf.	
Oesterr. Staatsbahn gar.	3	405,90B
do. do. v. 1874 gar.	3	— —
do. Ergänz.-Netz gar.	3	386,50bzG
Oesterr. Nordwestbahn gar.	5	84,50G
do. do. (Lit. B.)	5	83,80bz
do. do. (Gold-Pr.)	5	107,00G
Oesterr. Südb. (2 Fr. Steuer)	3	320,70G
do. do. Obl. (gar.)	5	106,25G
Reichenb.-Pard. (Gold-Pr.)	5	105,50B
Ungar. Nordostbahn gar.	5	81,30bzG
do. Goldprior. gar.	5	103,75G
do. Ostb. I. Em.	5	81,30bzG
do. do. II. Em.	5	103,10bzG
Charkow-Azow gar.	5	101,80G
Große Russische gar.	3	75,50B
Jelez-Orel gar.	5	100,75bz
Jeletz-Woronesch gar.	5	100,10G
Kursk-Kiew gar.	5	103,40G
Mosco-Rjäsan gar.	5	100,00G
Transkaukas. gar.	5	67,90bz
Warschau-Wiener IV. V. u. VI. Em.	5	103,40G
Gotthardbahn IV. Ser.	5	106,50G

Bank- und Creditbank-Actien.

Zinsen à 4% ab ¹⁄₁, ausgenommen Reichsbank (4½%).

Dividende	1884	1885	
Bank des Berliner Kassenv.	5½	—	123,30G
Berliner Handels-Ges.	9	—	144,00bz
Darmstädter Bank	7	—	135,50bz
do. per ult.	7	—	135,50bz
Deutsche Bank	9	—	155,50bz
do. per ult.	9	—	155,75bz
Deutsche Genossensch.-Bank	8	6¾	129,90G
Disconto-Gesellschaft	11	—	201,30bz
do. per ult.	11	—	202,00bz
Dresdener Bank	7½	—	128,80bz
Effect.-Maklerb. (50% E.)	8	6,65	99,00G
Leipziger Credit-Anstalt	9½	9	173,00B
Magdeburger Bankverein	6	6	110,80G
do. Privatbank	4,9	5⁵⁄₁₂	114,60G
Maklerbank	12	5	112,10G
Meininger Creditbank	5¼	—	— —
Nationalb. f. D. (50% E.)	3	—	87,50G
Oesterr. Credit (Mk. p. St.)	9⅜	—	497,00bz
Reichsbank	6¼	—	134,60bz
Sächsische Bank	5⅙	5⅛	117,25G
Weimarische Bank	4	—	73,40B

Hypothekenbank-Actien.

Braunschw.-Hannover	4	—	90,40bz
Gothaer Grundcredit-Bank	0	-	53,10bz
do. junge (40% E.)	0	—	79,30bz
Preuß. Bodencredit-Bank	6	—	105,75bz
do. Centr. (40% E.)	8⅔	—	131,75G
do. Hyp.-B. Spielh.	4	—	95,75G

Hypotheken-Certificate.

	Zf.	
Anhalter Landesbank	5	102,25bzG
Braunschweig-Hannover	4½	100,25G
do. do.	4	100,50bzG
Deutsche Hyp.-B. Berlin	4½	100,50G
do. do.	4	101,00bzG
Gothaer Prämien I. Abth.	3½	107,60bzG
do. do. II. Abth.	3½	105,25bzG
do. rückz. m. 110	3½	97,40bzG
Meininger Prämien	4	118,80bz
Preuß. Bd. unk. rzb. à 110	5	110,75G
do. V. u. VI. E. rz. à 100	5	101,50G
do. rückz. à 115	4½	113,30G
do. rückz. à 100	4	101,75bzG

	Zf.	
Preuß. Central-Boden-Credit unk. Pfandbr. rzb. à 110	4½	112,30G
do. do. rzb. à 100	4	102,60bzG
do. kdb. do.	4	100,80G
Pr. Hyp.-B. unkdb. rzb. à 120	4½	114,10G
do. do. rzb. à 110	5	110,00G
do. do. rzb. à 100	4	— —
Stettin. Nat. Hyp.-Credit	5	100,60G
do. rzb. à 110	4½	105,10bzG
do. do. rzb. à 110	4	100,10bzG
Süddeutsche Boden-Credit	4	102,50G

Industrielle Gesellschaften.

Zinsfuß überall 4%.

Dividende	1884	1885	
Anhalter Masch.-B.-A.	0	—	84,00G
Berlin-Anhalt. Masch.	7½	—	119,90B
Berl. Masch. Schwarzk.	27	—	334,75bz
Berliner Unionsbrauerei	—	—	144,50bz
Böhm. Brauh.-A.-G.	10	11	245,90G
Cröllwitzer Papierfabrik	15	—	206,00bz
Deutsche Cont.-Gas	13	12	199,90bz
Friedrichshöhe A.-B.	—	—	654,00G
Glauziger Zuckerfabrik	2½	—	69,00bz
Greppiner Werke	4½	—	84,00bz
Hallesche Maschinenfabrik	30	—	218,75bz
Kette, Elbschiff-Ges.	7	—	109,50bz
Körbisdorfer Zuckerfabrik	0	—	104,50G
Leopoldshall, chem.	4	—	107,40bz
L. Löwe u. Co.	[illegible]	—	232,00bz
Magdeb. Allg. Gas	8⅓	7½	132,60G
Magdeburger Baub.	8	—	123,75bz
Nordhäuser Tapetenfabrik	5½	4½	101,10G
Pferdebahn Charlottenburg	4½	—	103,10G
do. Gr. Berliner	10½	—	239,60bz
do. Magdeburg	9	9	189,00B
Schering, chem. Fabrik	15	—	281,00G
Schwanitz, Gummif.	14	—	149,25bz
Staßfurt, chem. Fabrik	—	—	130,50G
Sudenburger Masch.	30	—	197,75G
Thüring. Salinen	4	—	55,60G
Tivoli, Actien-Bierbrauerei	5½	—	131,75bz
Zeitzer Masch.-Anst.	13½	—	162,00G

Bergwerks- u. Hüttengesellschaften.

Anhalter Kohlenwerk	11	11¼	150,50bz
Bochum, Gußstahl	10	—	126,75bz
Consolidirte Marie	7	—	102,25G
Donnersmarckhütte	1	—	30,75bz
Dortm. Union St.-Pr. Lit. A.	—	—	56,50bz
do. per ult.	—	—	56,10bz
Gelsenkirchener	6	—	112,50G
Königs- und Laurahütte	4	—	84,25bz
do. do. per ult.	4	—	83,30bz
Lauchhammer	3	—	55,25bz
do. conv.	4	—	73,50bz
Magdeburger	15	15	220,00G
do. St.-Pr. Lit. B.	15	15	— —
Sächs. Gußstahl	7	—	110,75G
Sächsisch-Thür. Braunkohlen	15	—	190,30bz
do. St.-Pr.	15	—	— —
Schles. Zinkhütten	6	—	115,25bz
do. do. St.-Pr.	6	—	118,00G
Stolb. Zink St.-A.	½	—	31,90G
do. do. St.-Pr.	5½	—	99,90bz
Westeregl. Alkaliw.	8	—	133,75G

Wechsel.

			Zf.	
Amsterdam	100 Fl.	8 T.	2½	169,25bz
do.	100 Fl.	2 M.	2½	168,90bz
London	1 Lstr.	8 T.	2	20,40bz
do.	1 Lstr.	3 M.	2	20,34bz
Paris	100 Frcs.	8 T.	3	81,10bz
do.	100 Frcs.	2 M.	3	80,80bz
Petersburg	100 S.-R.	3 W.	6	200,25bz
do.	100 S.-R.	3 M.	6	199,30bz

Gold, Silber und Papiergeld

Cours in Mark.

Dollars	per St.	— —
Ducaten	per St.	— —
Imperials	per St.	— —
Napoleonsd'or	per St.	16,22bzB
Souvereigns	per St.	20,33G
Englische Banknoten per Lstr.		20,39bz
Franz. Banknoten per 100 Frcs.		81,30bzG
Oesterr. Banknoten per 100 Fl.		161,90bz
do. Silbercoup. (hier einlösb.)		161,50bz
Russische Banknoten p. 100 Rb.		200,95bz

Bankdisconto in

Amsterdam	2½	London	2
Berlin	3	Paris	3
do. Lombard	3½	Petersburg	6
do. Privatdisc.	1¾	Wien	4
Brüssel	3		

Umrechnungs-Course:

1 Fl. österr. = 2 M. 100 Fl. holländ. = 170 M. 1 Dollar = 4 M. 25 Pf. 100 Rubel = 320 M. 100 Frcs. = 80 M. 1 Lstr. = 20 M.

Leipziger Börse v. 25. Februar.

	Zf.	
Königl. Sächsische Rente	3	90,70G
Pfandbr. des Sächs. Landw. Cred.-Verbands v. 67	4	102,50B
Creditbr. des Sächs. Landw. Cred.-Verbands v. 67	4½	104,25B
Schuldsch. d. Mansf. Gewksch. von 1882	4	100,00G
do. do. do.	4½	101,25G
do. do. von 1879	4½	102,00G
Saalbahn St.-P. Div. 83 3¼%	5	100,00B
Allg. Deutsche Credit-Anstalt Div. 83 10%	4	173,50bzG
Leipziger Bank do. 7%	4	136,00bz
do. Disc.-Ges. do. 7%	4	160,50G
Sächs. Bank do. 5⅓%	4	117,40B
Cröllwitzer Papierfabrik Div. 83/84 18%	4	205,00B
do. Schuldverschreibungen	5	103,75B
Hallesche Straßenbahn Div. v. 84 5¼%	4	119,05B
Leipz. Malzfabrik Schkeuditz Div. 83/84 14%	4	209,00B
Zuckerraffin. Halle Div. 83/84 2½%	4	118,00bzG
Aussig-Teplitzer Pr.-Obl.	4½	100,25B
Buschtiehrader do. v. 72	5	84,45G
Gömörer Eisenbahn-Obl.	5	103,50G
Graz-Köflacher do. v. 72	5	82,00B
Prag-Turnauer do.	5	90,00B
Ungar. Nordostbahn-Obl.	5	80,90G
Sächs.-Thür. Braunk.-Verw. A.-G. St. Div. 83. 15%	4	191,00G
Sächs.-Thür. Braunk.-Verw. A.-G. St.-Pr. Div. 83 15%	4	191,00G
Verein. Sächs.-Thüring. Paraf. u. Solaröl St.-Pr.-Act. Div. 83 8%	4	115,50bzG

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818860227 1-18/fragment/page=0004

Zweite Beilage zu № 49 der Hallischen Zeitung vorm. im G. Schwetschke'schen Verlage.

Halle, Sonnabend, 27 Februar 1886.

Entwurf eines Gesetzes, die Besteuerung des Zuckers betreffend.

Der Gesetzentwurf hat in der dritten Lesung*) der XII. Commission des Reichstags folgende Fassung erhalten: (Das fett Gedruckte bezeichnet die von der Commission beschlossenen Abänderungen.)

Wir **Wilhelm** von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen rc.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, wie folgt:

Artikel I.

Die §§ 1 und 3 des Gesetzes vom 26. Juni 1869, die Besteuerung des Zuckers betreffend (Bundes-Gesetzblatt Seite 282), treten mit dem 1. August 1886 außer Kraft und werden durch folgende Bestimmungen ersetzt:

§ 1.

Die Rübenzuckersteuer wird von 100 Kilogramm der zur Zuckergewinnung bestimmten rohen Rüben **mit 1,60 Mark** erhoben.

Von denjenigen Fabriken, welche selbstgewonnene Melasse entzuckern, oder bei der Zuckerbereitung den Zucker anders als durch Concentration der gereinigten Rübensäfte und Ausscheiden aus denselben durch Krystallisation gewinnen, wird ein Steuerzuschlag von 10 Pf. für 100 Kilogramm der zu versteuernden Rüben erhoben.

Fabriken, in denen ausschließlich oder zum Theil Melassen oder aus Rüben gewonnene Ablaufsäfte zur Entzuckerung gelangen, welche in anderen Fabriken oder gewerblichen Anlagen gewonnen worden sind, haben für 100 Kilogramm dieser eingeführten Producte eine Steuer von 3,30 Mark zu entrichten.

§ 2.

Für den über die Zollgrenze ausgeführten oder in öffentliche Niederlagen oder Privatverschlüsse unter amtlichem Mitverschluß aufgenommenen Zucker wird, wenn die Menge wenigstens 500 Kilogramm beträgt, eine Steuervergütung nach folgenden Sätzen für 100 Kilogramm gewährt:

a) für Rohzucker von mindestens 90% Polarisation und für raffinirten Zucker von unter 98, aber mindestens 90% Polarisation **vom 1. October 1886 ab . . . 16,80 ℳ,**
b) für Candis und für Zucker in weißen, vollen, harten Broden, Würfeln, Platten oder Stangen, oder in Gegenwart der Steuerbehörde zerkleinert **für die Zeit vom 1. November 1887 ab . . . . . 20,60 ℳ**
c) für allen übrigen harten Zucker, sowie für allen weißen trocknen (nicht über 1% Wasser enthaltenden Zucker in Krystall-, Krümel- und Mehlform von mindestens 98% Polarisation **für die Zeit vom 1. November 1887 ab 19,30 ℳ.**

Der Bundesrath hat die Zollämter zu bestimmen, über welche die Ausfuhr der unter a und c fallenden Zucker bewirkt werden kann. Derselbe ist auch befugt, zu bestimmen, daß die bei der Ausfuhr von Zucker gegen Steuervergütung abzugebende Declaration auf den Zuckergehalt nach dem Grade der Polarisation gerichtet werde.

§ 3.

Den Inhabern von Rübenzuckerfabriken, **sowie von Melasse- und Saftentzuckerungs-Anstalten** wird zur Entrichtung der fälligen Steuer gegen Sicherheitsbestellung Credit auf einen allgemein vorzuschreibenden Zeitraum bis zu höchstens **6** Monaten bewilligt werden. Nach Maßgabe der dementsprechend vorgeschriebenen Creditfrist wird der fälligkeitstermin der Steuervergütungen (§ 2) bestimmt.

§ 4.

Für inländischen Zucker ist die Niederlegung gegen Steuervergütung (§ 3) in hierzu bestimmten öffentlichen oder unter amtlichem Mitverschluß stehenden Privatniederlagen mit der Maßgabe gestattet, daß der Zucker gegen Versteuerung durch Gestattung des entsprechenden Vergütungsbetrages wieder in den freien Verkehr gebracht werden kann. Die Lagerfrist beträgt zwei Jahre.

Der niedergelegte Zucker haftet der Steuerbehörde ohne Rücksicht auf die Rechte Dritter für den Betrag der gewährten Steuervergütung, sowie der nach Absatz 4 zu entrichtenden Zinsen und etwaigen Kosten.

Die näheren Anordnungen über diese Niederlagen, insbesondere auch über die an die Lagerinhaber zu stellenden Anordnungen trifft der Bundesrath.

Der Betrag der Steuervergütung für Zuckermengen, welche über den auf den Tag der Niederlegung zunächst folgenden 1. October hinaus in der Niederlage verbleiben, ist im Falle der demnächstigen Zurücknahme in den freien Verkehr für die weitere Dauer der Lagerung mit fünf Procent jährlich zu verzinsen.

Fällige Steuervergütungsscheine können bei allen Steuerstellen des Deutschen Reichs auf schuldige Rübenzuckersteuer angerechnet werden.

*) Die Aenderungen, welche der Entwurf durch die Beschlüsse der Commission in dritter Lesung erfahren hat, sind im vorstehend abgedruckten Entwurf berücksichtigt.

§ 5.

In Bezug auf die Bestrafung unrichtiger Declaration von Zucker zur Aufnahme in das Lager (§ 4) finden die Bestimmungen im § 4 des Gesetzes vom 26. Juni 1869, die Besteuerung des Zuckers betreffend, (Bundes-Gesetzblatt S. 282) sinngemäße Anwendung.

Wer die Steuer von dem niedergelegten Zucker hinterzieht oder zu hinterziehen versucht, begeht eine Defraudation, auf welche die für die Rübenzuckersteuerdefraudation geltenden Strafbestimmungen sinngemäße Anwendung mit der Maßgabe finden, daß der hinterzogene Abgabenbetrag nach dem Steuervergütungssatze des Zuckers zu berechnen ist. Uebertretungen der Anordnungen des Bundesraths in Bezug auf die Lagerung des Zuckers werden, sofern nicht die Defraudationsstrafe verwirkt ist, mit Ordnungsstrafen von 30 bis 300 Mk. belegt.]

Der Lagerinhaber haftet subsidiarisch für seine Gewerbsgehülfen und die in seinem Dienst oder Tagelohn stehenden Personen rücksichtlich der Geldstrafen, Gefälle und Proceßkosten, in welche die zu verurtheilenden Personen wegen Defraudationen und wegen Verletzung der Verwaltungsvorschriften verurtheilt worden sind.

§ 6.

Bei der Ausfuhr von Fabrikaten, zu deren Herstellung vergütungsfähiger inländischer Zucker verwendet worden ist, einschließlich der **Auflösungen von Zucker**, oder bei Niederlegung solcher Fabrikate in öffentlichen Niederlagen oder Privattransitlagen unter amtlichem Mitverschluß kann nach näherer Bestimmung des Bundesraths die Steuer für die in den Fabrikaten enthaltene Zuckermenge vergütet werden.

§ 7.

Der Bundesrath kann unter Anordnung sicherender Controlen gestatten, daß für vergütungsfähigen inländischen Zucker, welcher zur Viehfütterung oder zur Herstellung von anderen Fabrikaten als Verzehrungsgegenständen verwendet wird, die Steuer vergütet werde.

Artikel II.

An die Stelle der Bestimmung im § 11 Lit. b der von den Regierungen der Zollvereinsstaaten unter dem 23. Oktober 1845 vereinbarten Verordnung, die Besteuerung des im Inlande erzeugten Rübenzuckers betreffend, treten die folgenden Bestimmungen:

§ 1.

Die Inhaber der Rübenzuckerfabriken sind verpflichtet, über ihren gesammten Fabrikationsbetrieb, insbesondere **über die am 31. Juli jedes Jahres vorhandenen Bestände an Zucker, sowie** über die Menge und Art der verarbeiteten Zuckerstoffe und der gewonnenen Producte nach den von der Steuerbehörde mitzutheilenden Mustern Anschreibungen zu führen, Auszüge daraus in zu bestimmenden Zeitabschnitten der Steuerbehörde des Bezirks einzureichen und die Anschreibungen, sowie die besonderen Fabrikbücher, welche etwa außerdem über den Verbrauch von Zuckerstoffen und die Production von Zucker geführt werden, den Oberbeamten der Steuerverwaltung jederzeit auf Erfordern zur Einsicht vorzulegen.

§ 2.

Fabrikinhaber, welche die im § 1 angeordneten Anschreibungen nicht oder den gegebenen Vorschriften zuwider oder wider besseres Wissen unrichtig führen, werden mit einer Ordnungsstrafe von 30 bis 300 Mark bestraft.

§ 3.

Die Inhaber von Zuckerraffinerien, von Melasse- **und Saftentzuckerungsanstalten** ohne Rübenverarbeitung, von Stärkezucker- oder Stärkesyrupfabriken **und von Maltose- oder Maltosesyrupfabriken, sowie von gewerblichen Betrieben, in denen aus unversteuerten Rüben Säfte und zuckerhaltige Producte gewonnen werden, in Betreff der letzteren unter Vorbehalt etwaiger mit Rücksicht auf besondere Verhältnisse durch den Bundesrath zu gestattenden Ausnahmen,** sind verpflichtet, bis zum 1. August 1886, sofern aber die Anstalt erst später errichtet wird, innerhalb 14 Tagen vor der Eröffnung des Betriebs, der Steuerbehörde des Bezirks schriftliche Anzeige von dem Bestehen der Anstalt zu machen. Desgleichen ist ein Wechsel in der Person des Besitzers oder eine Verlegung des Betriebs in ein anderes Local oder an einen anderen Ort binnen 14 Tagen schriftlich anzuzeigen, und zwar im Falle eines Ortswechsels mit Uebergang in einen anderen Steuerbezirk auch der Heb-stelle des letzteren.

Die Inhaber der vorbezeichneten Anstalten unterliegen den im § 1 dieses Artikels hinsichtlich der Inhaber von Rübenzuckerfabriken ausgesprochenen Verpflichtungen. **Zuwiderhandlungen obiger Bestimmungen werden mit einer Ordnungsstrafe von 30 bis 300 Mark bestraft.**

Die Oberbeamten der Steuerverwaltung sind befugt, die im Absatz 1 bezeichneten Anstalten **jederzeit** zwecks Kenntnißnahme vom Betriebe zu besuchen.

Artikel III.

Für Elsaß-Lothringen tritt die von den Regierungen der Zollvereinsstaaten unter dem 23. Oktober 1845 vereinbarte Verordnung, die Besteuerung des im Inlande erzeugten Rübenzuckers betreffend, mit den durch das Gesetz vom 2. Mai 1870 (Bundes-Gesetzblatt Seite 311) herbeigeführten Abänderungen und den folgenden ergänzenden Strafbestimmungen fortan in Kraft:

a) Wer die Rübenzuckersteuer hinterzieht oder zu hinterziehen versucht, hat die Strafe der Defraudation verwirkt.
b) Dieser Strafe verfällt namentlich auch Derjenige, welcher durch Vorkehrungen, die zu einer unrichtigen Feststellung des Gewichts der zur Zuckerbereitung bestimmten Rüben zu führen geeignet sind, die Steuer verkürzt oder zu verkürzen versucht.
c) Läßt sich der Steuerbetrag, dessen Hinterziehung bewirkt oder versucht worden, nicht feststellen, so tritt eine Strafe von dreißig bis dreihundert Mark, im Unvermögensfalle verhältnißmäßige Freiheitsstrafe ein.
d) Weiset jedoch der Angeschuldigte in dem unter b bezeichneten Falle nach, daß er eine Defraudation nicht habe verüben können oder wollen, so tritt nur eine Ordnungsstrafe von drei bis dreißig Mark, im Unvermögensfalle verhältnißmäßige Freiheitsstrafe ein.

Die unter a bis d enthaltenen Strafbestimmungen treten auch für diejenigen anderen Theile des Zollgebiets in Kraft, in welchen dieselben bisher nicht eingeführt worden sind.

Urkundlich rc.

Gegeben rc.

General-Versammlung des Vereins der deutschen Stärke-Interessenten.

⊙ Berlin, 25. Februar 1886.

Im großen Saale der „Tonhalle" (Friedrichstraße 112) fand heute die General-Versammlung des Vereins der deutschen Stärke-Interessenten statt.

Es wurde beantragt: „Der Verein der deutschen Stärke-Interessenten wolle eine gemischte Commission wählen, die Nüancen festsetzt, nach denen künftig Stärke zu handeln ist, und namentlich wolle der Verein eine Commission wählen, die definitiv über vorkommende Differenzen zu entscheiden hat." Nach längerer Debatte gelangte dieser Antrag einstimmig zur Annahme. Der Vorsitzende Schutze (Schulzendorf) ersuchte, die Verkaufsabschlüsse dem Vereinsbureau in Berlin anzuzeigen, aus den Mittheilungen dieser Abschlüsse werde sich wohl eine Notirung bewirken lassen. — Professor Dr. Maercker (Halle) sprach alsdann über die Frage: „Ist es zweckmäßiger, Kartoffeln mit hohem Stärkegehalt, wenn auch niedrigerem Ertrag pro Morgen, oder Kartoffeln mit niedrigerem Stärkegehalt, aber hohem Ertrag pro Morgen zu bauen?"

Der Vortrag hatte ein ausschließlich fachliches Interesse.

Dr. Saare (Berlin) sprach hierauf über Methoden zur Herstellung von Kartoffelconserven. Der Redner bemerkte, daß ganze Kartoffeln sich nicht trocknen lassen, sondern daß dies nur mit Kartoffelscheiben geschehen könne. Bei Herstellung von Kartoffelconserven handle es sich hauptsächlich um die richtige Auswahl der Kartoffeln. Allerdings werde es sehr wesentlich auf eine gute Trocken- und Schälmaschine ankommen. Die getrockneten Kartoffelscheiben haben bei den Seeleuten gute Aufnahme gefunden, während konservirter Kartoffelbrei zurückgewiesen wurde. Die Kartoffeln, die zur Stärkefabrikation verwandelt werden, eignen sich nicht zur Herstellung von Conserven, dagegen eigne sich die sogenannte Champion-Kartoffel vorzüglich hierzu.

Es entspann sich noch eine kurze Debatte über die Frage: ob das Branntwein-Monopol den Stärke-Interessenten Vortheil bringe?

Die Ansichten waren in dieser Beziehung sehr getheilt.

Ein Redner bemerkte: das Branntwein-Monopol würde den Stärke-Interessenten nur dann Vortheil bringen, wenn gleichzeitig ein Kartoffelbau-Monopol eingeführt werden würde.

Alsdann wurde die General-Versammlung gegen 1½ Uhr Nachmittags geschlossen. — Es schloß sich hieran eine Versammlung der Chemiker und Preßhefen-Fabrikanten, die sich jedoch ausschließlich mit fachwissenschaftlichen Fragen beschäftigte.

Zum hundertjährigen Geburtstag des Altmeisters deutscher Holzschneidekunst

am 27. Februar 1886.

Der 27. Februar d. J. ist der hundertjährige Gedenktag der Geburt eines in den Berliner literarischen und Kunstkreisen sehr bekannten und verdienten Mannes. Am 27. Februar 1786 wurde Friedrich Wilhelm Gubitz in Leipzig als Sohn des in sehr beschränkten Verhältnissen lebenden Schriftsetzers Christoph Gubitz geboren. Der Vater siedelte im Jahre 1790 mit seiner Familie nach Berlin über und fand in der Buchdruckerei von J. Fr. Unger Beschäftigung, wo er u. A. die aus derselben hervorgegangenen, eine Zeit lang sehr beliebten sog. „Unger'schen Typen" entwarf und die Modelle dazu selbst in Stahl schnitt. Auch als Holzschneider bethätigte sich Christoph Gubitz hier und da und unter seiner Leitung erlernte der Sohn die ersten technischen Handgriffe der Holzschneidekunst, in der er später so Vorzügliches leistete. Auf Wunsch der Großmutter wurde der Knabe nach Wittenberg gesandt und absolvirte dort das Gymnasium, um dann Theologie zu studiren. Der

Vom Wild und von der Jagd.

Den Epigonen Darwins bieten die Jagdverhältnisse der neuesten Zeit ein Forschungsfeld, das auch weitere Kreise interessiren dürfte, und zwar ist es in erster Linie das Rebhuhn, welches denjenigen Jägern, welche nicht nur das Wild zusammenschießen, sondern dasselbe auch studiren und beobachten, zu denken giebt. Und ähnlich wie bei den Rebhühnern ist es auch bei anderen Wildgattungen, was die abgelaufene Jagdsaison wieder vielfach bestätigt hat. Diese neue Erfahrung, welche, wie gesagt, von älteren und nicht Sonntagsjägern in letzter Zeit gemacht wurde, läßt sich, heißt es in einem Artikel der „Magd. Ztg.", mit kurzen Worten dahin zusammenfassen, daß genau im Verhältniß zur Verbesserung und zur Entwickelung der Jagdwerkzeuge, der Gewehre, sich auch der Instinkt des Wildes entwickelte. Wer heute noch mit dem primitiven Perkussionsgewehre einer Jagd auf einem der großen Reviere beiwohnen wollte, die seit mehr denn einem Jahrzehnt von Jägern mit Flinten besser und neuester Konstruktion beschossen werden, würde gar wenig Beute nach Hause bringen. Sein Schuß auf vierzig Schritte reicht für ein Wild, das sechzig bis siebzig Schritte vor ihm aufgeht, nicht mehr aus und bleibt ihm einfach das Nachsehen. Man könnte nun annehmen, daß die Rebhühner nur scheuer geworden seien, als früher; aber thatsächlich entspricht diese Annahme nicht ganz den Verhältnissen. Viele alte Jäger haben erfahren müssen, daß ein Volk Hühner, wenn es genügend gedeckt war, so in dichtem Klee, in Luzerne, in Weingärten rc., das direkte Gegentheil von Scheuheit zeigte und selbst von dem besten Hunde nur mit Mühe zum Aufgehen zu bringen war. Der Hund zeigt beim ersten Schritt in ein Kleefeld an, daß er Wild vor sich habe, er arbeitet mit aller Leidenschaft und doch, als gut erzogenes Thier, ohne zu schnell vorzugehen. So zieht sich die Jagd bis zur letzten Spitze des Kleeschlags, wo man mit absoluter Sicherheit das Aufsteigen des Volkes erwartet, da ihm jetzt die Deckung fehlt. Vergebens! Viele Jäger rufen den Hund ab, überzeugt, daß kurz zuvor hier Hühner gelaufen sein mögen, die sich vielleicht seit zehn Minuten ganz wo anders befinden; andere sind dagegen bessere Beobachter, sie sehen an den Bewegungen des Hundes genau, daß er unausgesetzt das Wild vor der Nase gehabt hat und ermuntern ihn konsequent zu weiterem Vorgehen. Dabei zieht sich, wie ich es selbst in dieser letzten Saison auf der Hühnerjagd erlebte, die Suche genau denselben Weg wieder zurück; wir verließen sogar, dem Hunde folgend, schließlich das dichte Kleefeld und waren bereits zwanzig Schritte auf einer nicht besonders dichten Wiese vorwärts geschritten, als uns ein starkes Volk von Hühnern plötzlich fast unmittelbar unter den Füßen aufstieg. Ein weniger guter Hund, der die Hühner nicht zu zwingen vermag, vor ihm herzulaufen, und Jäger, die ihrem Hunde weniger vertrauen, hätten eine Kette von Hühnern, die sich so lange zu „drücken" vermochte, niemals zu Schuß bekommen, denn nur der Umstand, daß dieselben schließlich auf die kurz bewachsene Wiese getrieben wurden, veranlaßte dieselben, aufzusteigen.

Und ähnlich wie bei den Rebhühnern ist es bei den Hasen. Während man vor fünfzehn und zwanzig Jahren noch sehr oft so nahe an dieselben herankommen konnte, daß ein geübtes Auge dieselben zehn oder zwölf Schritte vor sich im Lager sah, klagen heute fast alle Jäger über das allzu zeitige Aufstehen des Wildes, so daß man bei einer gewöhnlichen Streife über gepflügtes Land nur noch selten waidgerecht, das heißt bei den modernen weittragenden Waffen auf sechzig allenfalls achtzig Schritte zu Schuß kommt. Dieser Umstand hat die großen Treibjagden, gegen welche vor noch gar nicht so langen Jahren noch sehr viele Jäger eiferten und die sie nie auf ihren Revieren abgehalten hätten, allgemein gemacht. Aber auch hierauf ist das Wild schon dressirt, wenn es einige Jahre Erfahrung hinter sich hat, und ein besonderer Fall wird dies erläutern. Wir befanden uns auf einer großen Treibjagd in Schlesien, und zwar waren die Schützen längs einer Chaussee, welche zu beiden Seiten flache Gräben besaß, postirt, während die Treiberkette, sich langsam immer mehr schließend, auf uns zurückte. Als der Trieb fast zu Ende war und die Treiber sich bereits so nahe den Schützen befanden, daß ein Schuß in den Kreis schon längst nicht mehr möglich war, flüchtete ein alter Hase noch immer zwischen den beiden Menschenketten auf und ab, ohne den Ausweg nach einer Richtung zu wählen. Endlich, es mochten kaum noch vierzig Schritte die Ketten trennen, nahm er seinen Weg, und zwar mit großer Schnelligkeit, rechts von meinem Stand über die Chaussee, um, noch ehe ein Schuß möglich war, augenblicklich unter einem Brett, das den flachen Graben an der anderen Seite des Weges überbrückte, zu verschwinden. Trotzdem Hasen im allgemeinen keine Freunde kalter Bäder sind, war Freund Lampe durch kein Klopfen aus dem halb mit Wasser angefüllten Versteck hervorzubringen, und die Versuche, ihn mittelst eines Steckens aufzujagen, waren lange Zeit vergeblich. Der Hase mochte mehrere Male von der einen wie von der anderen Seite mit dem Stocke getroffen worden sein, er ging nicht hervor, und erst durch die Herbeischaffung eines langen Baumastes — das Brett ließ sich nicht abheben —, der länger als die Brücke selbst war, konnte er aus seinem Versteck hervorgebracht werden, das er sofort mit mächtigen Sprüngen, die natürlich bald gezählt waren, verließ. Derartige Fälle beweisen entschieden, daß ein vielgehetztes Wild, das früher instinktiv sein Heil nur in der Flucht suchte, im Laufe der Zeit klüger geworden ist und seine natürlichen Feinde genau kennen gelernt hat. Und noch ein anderer, in neuester Zeit mehrfach beobachteter Fall ist nicht uninteressant. Wie gegenüber den Menschen, so sind die schwächeren Thiere auch gegenüber ihren vierfüßigen Feinden vorsichtiger geworden, so daß zum Beispiel die Füchse seltener zu einem Hasenbraten kommen dürften als früher. In jüngster Zeit haben Waidmänner mehrfach die Beobachtung gemacht, daß sich mehrere Füchse zu einer Parforcejagd verbinden und daß sie einen Hasen laut jagen, vermuthlich um denselben einem lautlos arbeitenden Genossen entgegenzutreiben und dann gemeinsam die gehetzte Beute zu theilen. Genaue Beobachtungen auf diesem Gebiete würden jedenfalls unsere Kenntniß des Thierlebens in sehr werthvoller Weise bereichern.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818860227 1-18/fragment/page=0005

Zuschuß der Großmutter betrug aber nur 40 Thaler jährlich und, fast ganz auf sich allein angewiesen, mußte er sich unter den schwersten Entbehrungen durchkämpfen. Im Frühjahr 1800 entstanden in Wittenberg seine ersten, halb im Spiel angefertigten Holzschnitte. Trotzdem dieselben nur mit unvollkommenen Instrumenten gearbeitet waren, fanden sie doch die Beachtung von Kunstkennern, die ihren Werth zu schätzen wußten. Durch Vermittelung des Vicedirectors der königlichen Kunstakademie Frisch kamen diese Arbeiten des 15jährigen Knaben in demselben Jahre auf die Berliner akademische Kunstausstellung, wo sie verdientes Aufsehen erregten und ihrem Urheber in der Folge allerlei Aufträge von Buchhändlern und dadurch einen willkommenen Nebenverdienst eintrugen. Indessen dachte Gubitz damals noch nicht daran, seine theologische Carrière aufzugeben, sondern bezog im Jahre 1801 die Universität Jena und widmete sich mit Eifer dem Studium der Theologie. Der wachsende Ruf des jugendlichen Künstlers führte demselben seit 1803 auch Aufträge aus London und Paris zu, wohin man ihn sogar ganz zu ziehen suchte. Die preußische Regierung war jedoch auf die künstlerische Bedeutung desselben aufmerksam geworden und, um diese Kraft dem Vaterlande zu erhalten, ernannte der Staatskanzler von Hardenberg im Jahre 1805 den erst 19jährigen Candidaten der Theologie zum ordentlichen Mitglied der Berliner Kunstakademie und zum Professor der Holz- und Formschneidekunst an derselben. Der Anfang seiner Lehrthätigkeit wurde ihm, wie jedem Neuerer, vielfach durch Vorurtheile verbittert, im Laufe der Jahre hat er aber gerade in dieser Stellung eine segensreiche Wirksamkeit entfaltet und zahlreiche tüchtige Schüler herangebildet. Infolge der Katastrophe während des ersten Napoleonischen Krieges verlor Gubitz sein Gehalt und sah sich dadurch genöthigt, durch schriftstellerische Arbeiten sich eine Existenz zu schaffen. Von 1807—1809 gab er eine patriotisch-politische Zeitschrift, „Das Vaterland“ (auf dem Umschlage „Feuerschirme“ genannt) heraus, kam dadurch aber in Konflikt mit dem französischen Gouverneur und wurde in kriegsgerichtliche Untersuchung gezogen, die für ihn eine fünfwöchentliche Haft zur Folge hatte. Nach Beendigung der Fremdherrschaft und der Herstellung geordneter Verhältnisse wandte er sich wieder mit erneutem Eifer seiner Kunst zu, in der er immer Ausgezeichneteres leistete. Im Jahre 1812 erschien sein erster Farbenholzschnitt, das Bildniß der Oberhofmeisterin Gräfin Voß, ferner sein in Farben gedruckter Heiland nach Lucas Cranach, seine Blätter in Tuschmanier u. a. m. In seinen Mußestunden beschäftigte er sich auch mit literarischen Arbeiten, schrieb einige Dramen und Lustspiele, gab seit 1817 die schönwissenschaftliche Zeitschrift „Der Gesellschafter“ heraus, dessen Titel er 1848 in „Volksgesellschafter“ umwandelte, und war viele Jahre als Theaterkritiker der „Vossischen Zeitung“ thätig. Im Jahre 1822 begründete Gubitz das „Jahrbuch der deutschen Bühnenspiele“, 1835 das „Jahrbuch des Nützlichen und Unterhaltenden“ und in demselben Jahre den „Deutschen Volkskalender“. Letzterer, den er bis zum Jahre 1869 fortführte, erwarb ihm der Ruf eines der besten deutschen Volksschriftsteller und wurde Veranlassung und Vorbild zu einer Menge ähnlicher Unternehmungen. Interessante Streiflichter auf die von ihm durchlebte Zeit werfen die kurz vor seinem Tode (5. Juni 1870) veröffentlichen Erlebnisse und Aufzeichnungen. Gubitz gehörte als Holzschneider zu den Koryphäen seiner Kunst, an diese seine Thätigkeit knüpft sich seine dauernde Bedeutung, indem er mit Recht als der künstlerische Wiedererwecker des Holzschnitts in Deutschland anzusehen ist.

Die französischen Kronjuwelen.

Anläßlich der kürzlich in der französischen Deputirtenkammer beantragten Veräußerung französischer Kronjuwelen zu gemeinnützigen Zwecken giebt Harry Aliz in dem „Jour. des Débats“ eine Geschichte dieses Schatzes, der wir folgende Daten entnehmen:

Den Grund zu dem Kronschatz legte Philipp IV., der Schöne, welcher im Jahre 1307 26 große Perlen, einen großen Rubin und andere Edelsteine kaufte, die nebst den goldenen Kron-Utensilien bald im Temple oder Louvre, bald im Silberthurm des Palastes aufbewahrt wurden. Agnes Sorel, die aus Schillers „Jungfrau von Orleans“ bekannte Geliebte Karls VII., trug zum ersten Male geschliffene Diamanten, die ohne Zweifel auch zum königlichen Schatze gehörten. Der Vorrath blieb sich nicht immer gleich, denn oft mußten die Steine aus Mangel an Baarmitteln versilbert werden, oft wurden sie an Königinnen und Maitressen verschenkt. Harlay de Sancy, Minister Heinrichs IV., kaufte einen großen Diamanten von 100 Karat Gewicht, der nach ihm den Namen „Sancy“ erhielt. Vom „Sancy“ an wurde es üblich, die kostbarsten Stücke nach dem Namen ihrer Geber oder Erwerber zu bezeichnen. So zählte man allmählich 5 „Medicis“, 4 „Valois“ (die größten Rubine der Welt), 2 „Navarres“, den „Richelieu“, 16 „Mazarins“ u. s. w.; Ludwig XIV. hatte allein für 12 Millionen Steine für den Schatz angeschafft. Nach seinem Tode erwarb der Regent Philipp von Orleans den nach ihm benannten „Regent“, den ein Angestellter der Minen von Golconda dem englischen Gouverneur von Madras, Pitt, Großvater des berühmten englischen Staatsmannes, verkaufte; dieser veräußerte ihn dem französischen Regenten für 3375000 Frcs. Zur Krönung Ludwigs XV. wurden die größten Steine verwendet; die Krone trug an den acht Bogen die „Mazarins“, am Reifen vorn den „Regent“ und an der Spitze den „Sancy“. Ein einziges Stück hat wohl selten einen so großen Reichthum repräsentirt, wie diese Krone. Das erste Inventar der Kronjuwelen wurde 1691 gemacht; das zweite von 1774 wies allein 7482 Diamanten auf. Zwei Jahre darauf verkaufte der Hof aus Noth 1471 kleinere Stücke, die 700000 Livres erzielten. Sie wurden aber bald wieder zurückgekauft und 3536 neue dazu, sodaß die Gesammtzahl 9547 betrug. Im Jahre 1791 ließ die constituirende Nationalversammlung ein neues Verzeichniß anfertigen, in welchem sämmtliche Kleinodien auf 29888065 Livres geschätzt wurden, darunter zu zwei Dritttheilen Diamanten, Perlen und Edelsteine. Der „Regent“ figurirte darin für 12 Millionen. Im September desselben Jahres wurde ein großer Theil in raffinirter Weise gestohlen; zwei der Diebe wurden ergriffen und gehenkt; die übrigen wurden bei der Vertheilung der Beute gestört und warfen einen Theil derselben in die Seine. Ein anonymer Brief an die Behörde bezeichnete später eine Stelle, wo ein Theil des Raubes vergraben war; man fand daselbst für eine Million Diamanten. Den „Regent“ fand man im Gebälke eines Speichers in einem gebohrten Loche. Das Directorium hatte an dem Schatze eine bedeutende Hülfsquelle. Es kaufte in Tunis, Algier und Marokko viel Getreide, und da Mauren und Araber barbarisch genug waren, keine Assignaten zu nehmen, so bezahlte man sie in Edelsteinen. Der „Regent“ wanderte 1796 in die Bank von Amsterdam als Versatz für eine Schuld von 7 Mill. Nach der Schlacht von Marengo löste Bonaparte den Stein ein und benützte ihn als Hutknopf, Mantel-Agraffe oder Degenknopf. Der „Sancy“, welcher gleichfalls gestohlen worden war, wurde vom russischen Fürsten Demidow gekauft, der ihn baar bezahlte und ihn 1855 an einen indischen Fürsten verkaufte. Die im französischen Kronschatze verbliebenen Steine, sowohl der „Regent“ wie der „Medicis“, „Valois“ u. s. w. figurirten bei den Ausstellungen von 1855, 1867 und 1878. Der gesammte Schatz wird in dem letzten Commissionsberichte an die Kammer auf 21267040 Frcs. geschätzt. Für das naturhistorische Museum und die Bergwerksschule hat die Commission eine Reihe von Steinen im Werthe von 46000 Frcs. ausgewählt, darunter den Diamant „fleur de pêcher“, der wegen seiner Rosafärbung ein Unicum ist. Wegen ihres artistischen oder historischen Werthes sollen nach dem Vorschlage der Commission behalten werden: 1) Der „Regent“. Es ist der schönste Diamant der Welt, vollkommen hell, regelmäßig geformt, ohne matte Stellen, von reinstem Wasser. Merkwürdig ist an ihm noch, daß seine Dichtigkeit 3,53 beträgt, während die aller übrigen Diamanten nur 3,52 ist. Seine Schwere beträgt 136 Karat. Das Schleifen dieses Steines nahm zwei Jahre in Anspruch und kostete 125000 Frcs. Er soll ursprünglich 410 Karat schwer gewesen sein. 2) Die sieben „Mazarins“. 3) Eine Reliquienbroche mit 93 Diamanten aus dem Jahre 1496. 4) Die Uhr des Dey von Algier, auf 3000 Frcs. geschätzt. 5) Die Musterexemplare französischer und ausländischer Orden. 6) Ein Degen mit Juwelierarbeit von Bapst aus dem Jahre 1824. 7) Drei Krönchen als Proben verschiedener Stylarten. 8) Ein großer Rubin, „Côte de Bretagne“ genannt; er wurde gravirt von Gay, dem Graveur der Madame Pompadour, und 1769 für Ludwig XV. gefaßt vom Hofjuwelier Jacquemin. 9) Mehrere kleinere Stücke als Muster von Ciselirarbeit. Diese Nummern zusammen repräsentiren einen Werth von 13261000 Frcs. Zum Einschmelzen empfahl die Commission ferner die „Kaiserkrone der Napoleone“, den „Degen des Dauphin“ und den „Degen Ludwigs XVIII.“ Der Werth der zu veräußernden Kleinodien wird auf 7959500 Frcs. geschätzt.

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

Der Abdruck unserer Original-Correspondenzen ist nur mit Quellenangabe gestattet.

ꝟ **Merseburg**, 25. Febr. (Preuß. Beamten-Verein.) Der hiesige Zweigverein des Preuß. Beamten-Vereins, der im steten Wachsthum begriffen ist und gegenwärtig ca. 200 Mitglieder zählt, hielt am vergangenen Dienstag Abend unter Vorsitz des Herrn Regierungs-Rath Kunze in der Kaiser-Wilhelms-Halle eine sehr zahlreich besuchte Versammlung ab. In dem geschäftlichen Theile derselben wurde u. A. auf Vorschlag des Herrn Vorsitzenden beschlossen, den Vorstand um 5 weitere Mitglieder zu verstärken, um einerseits das wirthschaftliche Interesse der Vereinsmitglieder noch sorgfältiger zu wahren und andrerseits auch das gesellige Verkehrsleben noch mehr als bisher zu pflegen und wurde zunächst zum stellvertretenden Vorsitzenden, der sich namentlich dem geselligen Verkehr zu widmen hat, Herr Postdirektor Koch, zum zweiten Kassenführer Herr Hauptmann Gesky, für die Bearbeitung der wirthschaftlichen Fragen Herr Ober-Postsekretär Klein gewählt. Im Weiteren berichtete Herr General-Commissions-Präsident über die Fortentwickelung des deutschen Schulvereins, dem der Beamten-Verein in seiner Gesammtheit als Mitglied angehört, und wurde im Anschluß hieran beschlossen, dem deutschen Schulverein außer dem einmaligen Beitrage noch weitere Gaben zukommen zu lassen. Den Schluß bildete ein höchst fesselnder Vortrag des Herrn Hauptmann Gesky über seinen vorjährigen Aufenthalt auf der Insel Rügen.

** **Pansfelde**, 25. Februar. (Einführung. — Unfall.) Unserm Ephorus, Herrn Superintendenten Besser-Ermsleben, wird am nächsten Sonntag die Freude zu Theil, in das hiesige Pfarramt seinen eigenen Sohn, Herrn Pastor Besser, einführen zu können. — Der Dienstknecht des Ziegeleibesitzers Robert Becker in Braunschwende kam auf dem glatten Communicationswege so unglücklich zum Fall, daß die Räder des Wagens den Kopf streiften und ein Ohr lostrennten.

m **Nordhausen**, 25. Febr. (Strafkammer. Fachschule für Hufschmiede.) Der 13jährige Schulknabe Walter Krüger, welcher hiesiger Stadt auf Grund des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz zugewiesen worden, kam ins Waisenhaus, da seine nach Quedlinburg verzogene Mutter ihn nicht zu ernähren vermag und sein Vater gegenwärtig wegen Meineids eine 2jährige Zuchthausstrafe verbüßt. Der nach Aussage des Waisenhausvaters rohe und freche Knabe hatte schon vorher mehrfach kleine Gelddiebstähle verübt und entfloh, als es ruchbar wurde, daß er auch die an Sonntagen ausgestellte Sammelbüchse in der Marktkirche dreimal erbrochen und ihres Inhalts beraubt; bei seiner Mutter in Quedlinburg wurde er gefaßt. Er wurde gestern durch den Gerichtshof zu 1½ Jahr Gefängniß verurtheilt. — Ein zweiter Schulknabe, der 14jährige Aug. Behrens, welcher bereits am 2. December v. J. mit 6 Monaten Gefängniß wegen Einbruchsdiebstahls bestraft worden, wurde gestern zu weiteren 7 Monaten Gefängniß verurtheilt, weil er noch vor Antritt der ersten Strafoerbüßung wiederum in der Schirmer'schen Gehege-Restauration eingebrochen und dort verschiedene Waaren entwendet hatte. — Die Schmiede-Innung des hiesigen Stadt- und Landkreises hat eine Fachschule für Hufschmiede ins Leben gerufen. Den Unterricht hat Herr Kreisthierarzt Lehmann übernommen. Bereits sind 20 Lehrlinge zur Theilnahme an dem Unterricht angemeldet worden.

Kunst und Wissenschaft.

— Aus Kairo wird berichtet: Touristen wird es interessiren, zu vernehmen, daß das riesige Steingebilde der Sphinx in kurzer Zeit, von seinem Sandbette befreit, sich in seiner ganzen Größe dem Auge des Beschauers darbieten wird. Es ist beschlossen worden, die Sphinx, deren größere Hälfte durch angewehten Wüstensand verhüllt ist, bloßzulegen, und ist der Kustos des Museums von Bulag, Dr. Brugsch-Pascha, mit der Durchführung der Arbeit betraut. Dieselbe wurde am 7. Januar in Angriff genommen und wird 3 Monate dauern. 150 Mann arbeiten an der Fortschaffung der auf 20,000 Kubikmeter geschätzten Sandmasse, zu deren Weiterschaffung eine kleine Eisenbahn angelegt wurde. Nach Bloßlegung des Kolosses wird um denselben herum ein breiter, kreisförmiger Weg freigelassen und dieser dann mit einer mehrere Meter hohen Mauer umgeben werden. Man erwartet, daß die gegenwärtig etwas mehr als 12 Meter aus dem Sande hervorragende Sphinx nach ihrer Bloßlegung eine Höhe von 20–24 Metern über dem Erdboden haben werde.

Kirchliche Anzeigen.

Am Sonntage Sexagesimä, den 28. Februar, predigen: **Zu U. L. Frauen**: Vormittags 10 Uhr Archidiak. Pfanne. Nachmittags 2 Uhr Kinder-Gottesdienst Superint. D. Förster. Abends 6 Uhr Diakonus Grüneisen. Mittags 11½ Uhr Militärgottesdienst Archidiakonus Pfanne. Montag d. 1. März Abends 6 Uhr Missionsgottesdienst, zur Eröffnung der Missionsconferenz, Missionsdirector D. Wangemann aus Berlin. **Zu St. Ulrich**: Vormittags 10 Uhr Oberdiakonus Pastor Wächtler. Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst Diakonus Richter. Abends 6 Uhr Derselbe. Diemitz: Vormittags 9½ Uhr Oberprediger Sickel. **Zu St. Moritz**: Vorm. 10 Uhr Oberpred. Saran. Nach der Predigt Beichte und Communion Derselbe. Nachm. 1¾ Uhr Kindergottesdienst Diakonus Rietschmann. Abends 6 Uhr Derselbe. **Hospitalkirche**: Vormittags 8¾ Uhr Diak. Rietschmann. **Domkirche**: Vormittags 10 Uhr Domprediger Albertz. Nachm. 1½ Uhr Kindergottesdienst Derselbe. Abends 5 Uhr Lic. theol Dr. Rothstein. Tholuck'scher Kindergottesdienst, Mittelstr. 10, 8¾ Uhr Vorm. **Zu Neumarkt**: Vorm 10 Uhr Pastor D. Hoffmann. Nach der Predigt Beichte und Abendmahlsfeier Derselbe. Nachmittags 2 Uhr Kinderlehre Pastor Jordan. Abends 5 Uhr Hülfsprediger Bungeroth. **Zu Glaucha**: Vormittags 10 Uhr Pastor Knuth. Nach der Predigt Beichte und Communion Derselbe. Nachm. 2 Uhr Sonntagsschule Vicar Graß. Vormittags 9 Uhr Gottesdienst im städtischen Siechenhause Vicar Graß. Freitag den 5. März Abends 8 Uhr Missionsstunde Pastor Knuth. **Katholische Kirche**: Morgens 7½ Uhr Frühmesse; Vormittags 9½ Uhr Hochamt; Nachmittags 2 Uhr Christenlehre und Andacht.

Aus dem Leserkreise.

Wie wir aus der „Hallischen“ und der „Saale-Ztg.“ ersehen haben, wird der Herr Alexander Meyer in nächster Zeit auf Einladung des Vorstandes hiesigen Gewerbe-Vereins einen Vortrag in genanntem Verein halten, wozu sich in der gestrigen Saale Zeitung noch die Mittheilung findet, daß zu diesem Vortrage „Gesinnungsgenossen“ Zutritt haben sollen. Wir erlauben uns an den Vorstand des hiesigen Gewerbe-Vereins folgende Fragen:

1. Sind alle Mitglieder des Gewerbe-Vereins, welche nicht politische Gesinnungs-Genossen des Herrn A. Meyer sind — und deren ist bekanntlich eine nicht geringe Zahl — von diesem Vortrage ausgeschlossen?
2. Wie kommt der Vorstand des Gewerbe-Vereins, welcher lediglich gewerblichen Interessen dienen soll, dazu, politische Interessen, und zwar Interessen der „deutsch-freisinnigen“ Partei, in den Verein zu tragen und damit Zwietracht in dem Vereine hervorzurufen?

Das Manöver ist doch zu durchsichtig, als daß man es auf seinen wahren Gehalt nicht zurückführen könnte. Hr. A. Meyer fürchtet die Kassirung seiner beanstandeten Wahl und hat nun nach 2 öffentlichen Vorträgen, die er bereits in unserer Stadt gehalten, sich den Gewerbeverein ausersehen, Propaganda für seine Neuwahl zu machen, und der Vorstand des Gewerbevereins scheint ihn darin zu unterstützen. Das ist im höchsten Grade befremdlich und bedauerlich.

Mehrere Hallenser Bürger.

Gerichtszeitung.

— Ein Opfer der Gründerzeit stellte sich am Montag vor dem Kammergericht in der Person einer Kindergärtnerin, einer Waise, die im Audienztermin, wo sie ihre traurige Geschichte vortrug, ein wahres Bild des Jammers und der tiefsten Verzweiflung darbot. Im Jahre 1873 hatte sie ihr Erbtheil von etwa 2400 Thlr., welches überhaupt ihr gesammtes Besitzthum bildete, „recht sicher“ anlegen wollen und durch ein Berliner Bankhaus 10 Aktien der auch von letzterem für „gut“ empfohlenen „Deutschen Stahl- und Eisenindustriegesellschaft“ zu einem 20 pCt. über Pari hinausgehenden Course angekauft, was denn auch die ererbten 2400 Thlr. völlig absorbirt. Die Aktien überließ sie dem Bankier „zur Verwaltung“, wie sie sagt, zugleich mit der Aufgabe, daß sie, wenn sie auch nur um 1 pCt. fallen werden, sofort verkauft werden sollten. Als sie nun einige Zeit darauf erfuhr, daß die Aktien um 4 pCt. gefallen seien, eilte sie zu dem Bankier und verlangte den Verkauf. Der Bankier beruhigte sie, worauf sie ihm die Papiere weiter „zur Verwaltung“ ließ, allerdings, ihrer Behauptung nach, nur unter der auch vom Bankier mündlich acceptirten ausdrücklichen Bedingung, daß er für weitere Coursverluste garantire. — Das Kindermädchen kümmerte sich nun nicht mehr weiter um ihre Papiere, bis sie eines schönen Tages die Nachricht bekam, daß sie nichts mehr besitze und daß ihre Aktien, die nach dem Krach allmählich bis in die Nähe des Nullpunktes heruntergegangen waren als Kompensation für mehrere kleine, während ihrer Lehrzeit als Kindergärtnerin von dem betreffenden Bankhause empfangene Vorschüsse dienen sollten. Das arme Mädchen mußte das Armenrecht in Anspruch nehmen, um gegen den Bankier klagen zu können, wurde aber in erster Instanz abgewiesen. Das Kammergericht erkannte nun gestern auf ihre Berufung dahin, daß der betreffende Bankier schwören solle, ob er die behauptete Garantie übernommen habe. Im Nichtschwörungsfalle hat er vollen Ersatz zu leisten, andernfalls wird Klägerin abgewiesen. Wir werden seiner Zeit über das Endergebniß berichten.

Industrie, Handel und Verkehr.

— Der Abschluß der Leisniger Mühlengesellschaft gestattet die Vertheilung einer Dividende von 3⅔ % (1884 3 %), nachdem 37,590 ℳ für Abschreibungen und 1582 ℳ für Rücklagen verwendet sind.

— Mecklenburgische Straßenbahn. Das Jahr 1885 schließt mit einer Unterbilanz von 352,007 ℳ, welche in Folge der Abtrennung der Schweriner Straßenbahn entstanden ist. Durch Zusammenlegung von zwei Actien zu einer und Amortisation von 41,000 ℳ eigener Actien wird die Unterbilanz getilgt. Alsdann werden der Besitz in Rostock mit 436,641 ℳ, die Schulden dagegen, incl. 370,500 ℳ Actiencapital, mit 397,648 ℳ zu Buche stehen, so daß auf neue Rechnung 38993 ℳ verbleiben. Die vorjährigen Betriebseinnahmen ergaben in Rostock 4170 ℳ Ueberschuß, erforderten dagegen in Schwerin 7014 ℳ Zuschuß.

Verkehrswesen.

— Vor Kurzem hat Dr. Hans Blum in Leipzig an die vorzüglichsten Hotels Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz ꝛc. die Einladung zum Beitritt zu einem Unternehmen versandt, welches die Geschäfts-, Vergnügungs- und Erholungsreisenden, welche Deutschland, Oesterreich-Ungarn, die Schweiz und Italien bereisen, mit Hotelbillets zu versehen hat, welche dem Inhaber nicht nur überall die besten Hotels nachweisen, sondern ihm in diesen Gasthöfen auch eine wesentlich billigere Preisberechnung gewährleisten, als sie anderen Reisenden, die mit Dr. Blum's Billets nicht versehen sind, zu Theil wird. Namentlich aber werden in den mit Dr. Blum's Centralstelle verbundenen Hotels Ansätze für Licht, Bedienung und Trinkgelder nicht berechnet. Die also zwischen der Centralstelle und den Hotels vereinbarten Preise sind in dem den Billetkäufern eingehändigten Ortsverzeichnisse bei jedem einzelnen Hotel gedruckt aufgeführt. Und zwar beziffern sie die Vorzugspreise des Billetinhabers für Logis in erster, zweiter und dritter Etage des Hotels, für Frühstück, Mittagessen, Abendessen, und für volle Pension (bei mindestens dreitägigem Aufenthalt in demselben Hotel). Der Inhaber der Billets von Dr. Blum's Centralstelle ist auf diese Weise in die Lage versetzt, die Hotelrechnungen sich im Voraus zu veranschlagen, ehe er die Reise antritt. Er braucht sich unterwegs nicht mit längeren Erörterungen darüber aufzuhalten, wo er absteigen soll. In den Kreisen der Gasthofsbesitzer ist dieses Unternehmen mit der freudigsten Zustimmung aufgenommen worden. Die Billets werden in Heften von 12, 30 und 50 Billets (letztere zu 25 ℳ) für je ein Land (Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Schweiz, Italien) ausgegeben. Jedes der Hefte weist alle in dem betreffenden Lande mit der Centralstelle verbundenen Hotels nach und ist für jedes dieser Hotels giltig. Für die Ausgabe von 25 ℳ sichert sich also der Inhaber der deutschen Billets eine Ersparniß, die sich auf mindestens 2 bis 2½ ℳ für jeden von fünfzig Reisetagen beziffert.

Deutsche Seewarte.

Uebersicht der Witterung. 25. Februar.

Bei wenig veränderter Druckvertheilung dauert über Centraleuropa die schwache südöstliche und östliche Luftströmung mit kaltem, theils heiterem, theils nebligem, sonst trockenem Wetter fort. Im Südwesten ist die Temperatur gestiegen, im Norden und Osten dagegen hat der Frost meist zugenommen. Im westlichen Deutschland ziehen die oberen Wolken aus West, im östlichen aus Südost.

Die Temperatur in Celsius-Graden war in nachgenannten Städten folgende: Haparanda — 26 Petersburg —, Hamburg — 4, Memel — 14, Paris — 3, Münster — 4, Karlsruhe — 2, Chemnitz — 1, Berlin — 10.

Familien-Nachrichten.

Der „Magdeburger Zeitung“ entnommen:

Geboren: Ein Sohn: Hrn. A. Mechel (Magdeburg). Hrn. C. Heinemann (Remkersleben).

Eine Tochter: Hrn. A. Balzer (Magdeburg). Hrn. C. Hahn (Magdeburg).

Gestorben: Buchbindermeister Ferd Eichner (Magdeburg). Schneidermeister Ferd. Palm (Magdeburg). Frau Catharine Schmidt geb. Festner (Neustadt-M.). Verw. Frau W. Häuser geb. Kummer (Ustrungen). Frau L. Urban geb. Glendenberg Ballenstedt).

Der „Kreuzzeitung“ entnommen:

Verlobt: Frl. Elisabeth Haß mit Pastor Hrn. E. Wegner (Frankfurt a/O.).

Geboren: Ein Sohn: Hrn. Carl v. Scharfenberg (Kalkhof). Hrn. Frhrn. v. Boenigk (Siegersdorf).

Eine Tochter: Hrn. P. Trommershausen (Ob.-Panthenau).

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818860227l-18/fragment/page=0006